

Der Infinitiv bei Plautus.



Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung

von

Ernst Walder.

BERLIN.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke).

1874.

Der Infinitiv bei Plautus.

Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung

von

Ernst Walder.

BERLIN.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke).

1874.

In der ältesten indogermanischen Literatur, von der wir hier ausgehen, den Veden, finden sich noch keine stabilen Formen, die man in einer Grammatik als besondere Kategorie unter dem Namen Infinitiv aufstellen könnte. Während man verschiedene Casus, auch verschiedene Tempora, bis auf einen weiten Grad im Sinne der spätern Grammatik auseinanderhalten kann, ist man nicht berechtigt, schon in den Veden den Infinitiv als eine zum Verbalsystem gehörende Kategorie zu betrachten. Für unsere Untersuchung, für eine Untersuchung über den Infinitiv überhaupt, ist dieser Umstand sehr günstig, weil dadurch die Möglichkeit geboten wird, der Entwicklung in der Form und in der Bedeutung bis zu der Periode, wo sich der Infinitiv von seinem Ursprung losgelöst hat und zu einer besondern Kategorie geworden ist, zu folgen.

Es kommt nun aber doch vor, dass man in den Veden von Infinitiven spricht. Wenn z. B. Rigv. 1, 25, 21 die Form *jīvasē* uns begegnet, so ist man in dem Sinne berechtigt, dies einen Infinitiv zu nennen, dass die Form sowohl als auch die Anwendung derjenigen, welche beim Infinitiv der spätern Sprache vorkommt, vollkommen entspricht: *jīvasē* ist Dativ des abstracten Substantivums *jīvas*, welches mit dem Suffix *as* aus der Wurzel *jīv* gebildet wurde. Der Dativ gibt nach seiner localen Bedeutung die Richtung des „Wohin“ an. Rigv. 1, 24, 5 ist *ārabhē*, der Dativ eines von der Wurzel *rabh* gebildeten Substantivums, ebenfalls infinitivisch gebraucht, ebenso Rigv. 1, 24, 8 *pratidhātavē* ein Dativ von *pratidhātu*.

Bei aller formaler Verschiedenheit dieser aus dem Veda-Idiom angeführten Beispiele zeigt sich doch darin ein Gemeinsames, dass sie Dative sind, und als Dative gewiss empfunden wurden, nicht

aber als besondere grammatische Kategorie. Das kann man daraus sehen, dass andere Casus, wie z. B. Genitiv und Ablativ, in ähnlicher Weise als Infinitive verwendet wurden. Ueber das Nähere in dieser Beziehung verweise ich auf die Schrift von Wilhelm: *de infinitivi linguarum sanscritae cet. forma et usu*. Isenaci 1873. Weit eher liesse sich von einer nachvedischen Form sagen, dass sie als Infinitiv im Sinne der spätern Grammatik verwendet wurde; ich meine die sog. Infinitive auf tum, welche eigentlich Accusative sind, von abstracten Substantiven mit dem Suffix tu, z. B. dätum von dā geben, sthätum von sthā stehen, yōktum von yuj verbinden, janitum von jan erzeugen. Wir werden später auseinandersetzen, dass die lateinischen Supina in gewissem Sinne mit diesen Infinitiven zusammenzustellen sind. Hier mache ich wenigstens auf die Aehnlichkeit der Formen aufmerksam: dätum, stätum, junctum, genitum.

Im Griechischen existiren verschiedene Infinitivformen. Zunächst erscheint im Homer die Form *μεναι*; allgemein herrscht die Ansicht, dass hier ein Casus irgend eines Substantivums vorliege; nur ist man darüber im Zweifel, ob es Dativ oder Locativ sei. Schleicher entscheidet sich für den letzteren, indem er sagt, mit dem Infinitivsuffix *μεναι* sei das Participialsuffix *μενο* zu vergleichen, im Uebrigen finde sich im Griechischen kein Dativ auf *αι* von Themata, die auf einen Consonanten ausgehen. Die Unhaltbarkeit dieser Gründe weist Wilhelm¹⁾ nach. Es ist viel wahrscheinlicher, dass statt a-Stämmen solche auf man anzunehmen sind, die im Griechischen in den Formen *μον*, *μεν* wiederkehren. Der griechische Infinitiv *ἰδμεναι* würde dem sanskritischen Dativ *vidmane* entsprechen. Das Infinitivsuffix *μεν* scheint aus *μεναι* einfach verkürzt zu sein und zwar unter dem Einfluss der Accentuation. Indessen würde die Annahme, dass ein Locativ zu Grunde liegt, dadurch unterstützt, dass schon in den Veden bei Formen auf an das Locativzeichen oft fehlt. Eine ähnliche Streitfrage, ob Dativ oder Locativ, herrscht beim Suffix *εναι*, welches nach den Einen von einer Grundform *ana*, nach Andern von an

¹⁾ auf pag. 14 seiner citirten Schrift.

abzuleiten ist. Hier vergleiche man das vedische *dāvanē* mit dem griechischen *δοῦναι* = *δοφέναι*. Aehnlich wie die Endung *μεν* zu *μεναι* sich verhält, so ist auch in den Formen *ειν* und *εν* eine Verkürzung zu sehen, aus *εναι*. Beim Infinitiv des Aoristus I auf *σαι* kehrt die gleiche Frage wegen der Casus wieder. Bopp meint, diese Infinitive seien Dative von Stämmen auf *σ*, während Schleicher Themata auf *σαι* zu Grunde legt und in Folge dessen seine Stimme wieder für den Locativ abgibt. Was endlich die Endung *σθαι* anbetrifft, so ist man noch nicht dazu gelangt, darüber auch nur eine annähernd wahrscheinliche Erklärung zu geben. Die Zahl der Vermuthungen ist gross, und nur darin herrscht Uebereinstimmung, dass man in dem *σθαι* einen Dativ erblickt. — Aus dieser kurzen Uebersicht über die Formen des griechischen Infinitivs geht hervor, dass derselbe hervorgieng aus einem Casus; ob es nun immer, wie im Lateinischen, ein Dativ gewesen sei, oder ob man bei einigen Formen einen Locativ annehmen muss, lässt sich nicht mit voller Sicherheit feststellen.

Als Formen für den germanischen Infinitiv sind aufzuführen die auf *an*, *annes*, *anne*, z. B. *niman*, *lugiannias*, *tō witanne*. Die meisten Sprachforscher giengen davon aus, alle 3 Formen auf *eine* Grundform zurückzuführen. Grimm und Schleicher schieden dieselben so, dass sie in ihnen Accusativ Genitiv und Dativ von *einem* Suffix sahen; sie hielten aber die Ansicht nicht fest. Auch Bopp nimmt *eine* Grundform an und bemerkt, das doppelte *n* in *annes* und *anne*, welches immerhin bedeutende Schwierigkeiten bereitet, sei eine nachträgliche unorganische Verdoppelung. Wir wissen, dass doppeltes *n* sehr häufig aus *nj* entstanden ist. Es liegt nun nicht fern, auch in den deutschen Infinitiven *nn* auf *nj* zurückzuführen und man kann dies um so eher thun, als sich in alten Denkmälern Ableitungen eines Suffixes *anja* finden. Jolly in seiner Schrift „Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen, München 1873,“ führt die Form *anne* auf dieses *anja* zurück und erklärt es als Dativ. Damit stimmt vollkommen der Gebrauch dieser Infinitivform, indem sehr oft die Präposition „zu“, welche ja immer den Dativ regiert, vor diese Form gesetzt wird. Die Form *annes* kennzeichnet sich durch das *s* deutlich als Genitiv. Es bleibt nun nur noch die

gebräuchlichste der Infinitiv-Endungen: an. Auch diese Form wird von Jolly auf *anja* zurückgeführt, was aber von Seite der Lautgesetze sich keineswegs rechtfertigen lässt. Dagegen hat die Annahme noch viel für sich, welche den deutschen Infinitiv auf an mit dem sanskritischen durch das Suffix an oder ana gebildeten und mit den griechischen Infinitiven auf *έναι* vergleicht. Grimm, Schleicher, Bopp und Andere haben auf diese Analogie aufmerksam gemacht; zu einem einheitlichen Resultat sind sie aber nicht gelangt; erstens waren sie verschiedener Ansicht darüber, ob Suffix an oder ana anzunehmen sei; dann stimmten sie nicht überein in Bezug auf den Casus. Scherer, der sich für das Suffix an erklärt, sieht im germanischen Infinitiv einen Locativ, ganz gleich wie im griechischen *ενν*, das er aus *ενν* herleitet. Ist der vorgebrachte Erklärungsversuch, der die Form *anja* zu Grunde legt, richtig, so existirt zwischen den deutschen Infinitiven und dem lat. Gerundium eine interessante Analogie. Denn in den Formen des Gerundiums ist *nd* höchst wahrscheinlich aus *nj* hervorgegangen¹⁾.

Fasst man das über den germanischen Infinitiv Gesagte zusammen, so lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass es auch im Germanischen Casus von Substantiven waren, die zur Bezeichnung des Infinitivbegriffes verwendet wurden; aber was für Casus anzunehmen sind, das ist noch nicht endgültig entschieden.

Wir rücken unsrer eigentlichen Aufgabe näher, indem wir noch einen Blick auf die lateinischen Infinitive werfen. Die gewöhnliche Endung derselben im Imperf. Act. ist *rē*. Diese lässt sich zurückführen auf älteres *sē*. Dass s sich in r verwandelt, ist im Lateinischen ein häufiger, in vielen Fällen mit Consequenz durchgeführter Lautübergang, und dass ein auslautendes langes *ē* verkürzt wird, ist nicht weniger begreiflich, zumal wenn man in Betracht zieht, dass das Lateinische in Folge seines Accentuationsystems geneigt war, die Endungen zu verstümmeln.

Der Uebergang von *sē* in *rē*, der also überhaupt leicht möglich ist, wird für das lateinische Infinitivsuffix speciell durch folgende Umstände erwiesen: Das s erscheint noch in *esse* von der Wurzel

¹⁾ Curtius, Grundzüge p. 612 f.

as; jedenfalls darf man nicht ein *esre* voraussetzen, da durch Assimilation sich daraus eher die Form *erre* gebildet hätte. Ein *se* kommt aber deutlich in den Infinitiven des Perfectums vor, wie in *dedi-se*, *fecit-se*, *habui-se*, *conjura-se* cet. Solcher Formen gibt es auf altlateinischen Denkmälern noch eine beträchtliche Zahl; wenn dann in späterer Zeit regelmässig doppeltes *s* steht, so muss man darin Verschärfung des einfachen *s* sehen, für welchen Vorgang es sichere Beispiele gibt, wie *causa*, *caussa*. Die in der Grammatik als verkürzt bezeichneten Formen *amasse*, *dixisse* cet. führen diese Bezeichnung mit Recht; denn man darf nicht etwa annehmen, es finde sich hier die alte Form *se* unmittelbar an den Stamm angefügt: erstens ist die Zahl der syncopirten Infinitive eine sehr grosse, zweitens wären die Erweiterungen von *amasse* zu *amavisse* nicht recht zu begreifen. Festus überliefert eine Form *dasi*, welche gleich *dari* sein soll; da aber die Bedeutung dieses *s* nicht vollkommen klar ist, so kann man diese Stelle nicht als Beweis anführen. Wir wenden uns zum zweiten Bestandtheile der Endung *sē*, dem Vocale *e*. Die Länge desselben hat sich noch erhalten in mehreren Beispielen des Plautus. Auf diesen Umstand hat Wagner (Rhein. Mus. 22 pag. 117 ff.) aufmerksam gemacht. Beispiele sind Pseud. 355: *égo scelestus núnc argentum prómerē possúm domo*¹⁾. Dann findet sich das lange *ē* auch in der Cäsur, z. B. Mil. 848 *numquam edepol vidi promerē*. *Verum hoc erat*.

Zu den von Wagner gesammelten Beispielen füge ich folgende hinzu:

Mil. 1275 *ad se ut eas: tecum viverē volt atque aetatem exigere*. Merc. 509 *nec pecua ruri pascere nec pueros nutrire*. Merc. 933 *stultus es. Noli istuc quaeso dicere*. *Certum exequist*.

Nachdem die Infinitivendung *rē* auf ursprünglicheres *sē* mit sichern Gründen zurückgeführt worden ist, tritt die weitere Frage entgegen, was das *sē* zu bedeuten habe. Ein Blick auf das Sanskrit gibt für die Erklärung Licht: es ist oben *jivasē* angeführt worden, eine Dativform, die gleichsam als Infinitiv gebraucht wird. Es liegt

¹⁾ so steht in den Handschriften, Ritschl liest *dōmo potissum promere*.

nun sehr nahe, das lateinische *vivere* z. B. als Dativ aufzufassen von einem Substantivum, das mit dem Suffix *as* aus der Wurzel *viv* gebildet ist. Bopp sieht in dem *se* eine Abkürzung aus erschlossenem *es-e*, welches der Infinitiv des *verbum substantivum* sein soll. Eine andere Ansicht geht dahin, in *se* sei ein Casus eines Abstractums, das vom *Participium Praesentis* gebildet wird, enthalten. Wie dem nun auch sei, dieser Streit bewegt sich zunächst nur um den Consonanten.

Ueber die Bedeutung des *e*, welches für unsere Untersuchung wesentlich in Betracht kommt, herrscht nur *eine* Meinung: es ist Dativzeichen, und ganz auf gleiche Linie zu stellen mit dem *ē* in den Sanskrit-Infinitiven *jīvasē*, *ārabhē*. Wie im Sanskrit das *ē* an alle möglichen Stämme treten konnte, wenigstens an solche, die einen Dativ zu bilden im Stande sind, so mochte das im Lateinischen auch der Fall sein. Frühzeitig sonderten sich aber die Dative gewisser mit *s* auslautender Stämme als besondere Formen ab, *e* mit dem zum Stamme gehörenden *s* gestaltete sich zu einem Suffix, das an jeden Verbalstamm antreten kann, zunächst an den Stamm des Imperfectums und dann an den des Perfectums. — Wenn oben der lateinische Infinitiv als ursprünglicher Dativ hingestellt wurde, so könnte vielleicht Jemand einwenden, dass der Dativ im Lateinischen auf *i* auslaute und nicht auf *e*. Dagegen lässt sich aber erwiedern, dass Infinitiv und Dativ, wie sie im Lateinischen vorkommen, schon lange sich getrennt haben und vielen Umwandlungen ausgesetzt waren, dass aber doch bis in die klassische Zeit hinein sich Spuren finden von ehemaliger Uebereinstimmung. Denn nicht nur existiren in gewissen Formeln noch Dative auf *e*, wie in *jurejurando adigere*, *solvendo aere alieno esse*, sondern es gibt auch ein Beispiel eines Infinitivs auf *i*: *feri*, woneben allerdings die Form *fiere* vereinzelt auch vorkommt.

Einer nähern Betrachtung bedarf noch der Infinitiv des Passivums. Ich werde mich bei demselben zwar nicht allzulange aufhalten; denn erstens ist er, wie das Passivum überhaupt, eine verhältnissmässig weit spätere Entwicklung; und uns kommt es ja namentlich darauf an, soweit wie möglich zurückzugehen; zweitens ist dessen Gebrauch und Bedeutung nicht so reich wie

beim activen Infinitiv; dazu kann ich noch beifügen, dass man fast auf keinem andern Gebiete der Sprachforschung so sehr wie hier auf blosser Hypothesen angewiesen ist. — In alten Sprachdenkmälern erscheint nicht selten eine vollere Form *ier*, also *amarier*, *legier*, wiewol die einfachere Form auf *i* auch hier schon vorwiegt. Ausserdem findet sich aber keine Variation mehr, die hier in Betracht kommen könnte. Bopp hält dafür, *amarier* sei aus *ama-re-se*, einer Verbindung des activen Infinitivs mit dem Reflexivum *se*, entstanden, *legier* aus *lege-se*, wobei *lege* eine einfache Infinitivform ist, ähnlich denjenigen, die sich in den Veden finden. Wilhelm¹⁾ erklärt *amarier* = *ama-s-ie-se* als eine Zusammensetzung aus dem Verbalstamm, einem Ueberrest des den activen Infinitiv bildenden Suffixes *as*, der Wurzel *ja*, welche im Sanskrit zur Bildung des Passivums verwendet wird und dem Reflexivum *se*. Lange²⁾ ferner meint *amarier*, *darier* seien aus *amasiere*, *dasiere* hervorgegangen, wobei *siere* eine passive Infinitivform von der Wurzel *as* ist. Die passiven Infinitive von den Verben der 3. Conjugation hält er dagegen für Zusammensetzungen mit dem Infinitiv *fiere*, also wäre nach ihm *legier* = *legiflere*. Weiter hat Schönberg³⁾ die Ansicht aufgestellt, *amarier* bestehe aus dem Dativ von einem Stamme *amāsi* (welcher gleichbedeutend sei dem beim activen Infinitiv verwendeten Stamme) und dem Pronomen *se*; die ursprüngliche Form lautet nach dieser Erklärung *amāsi-ai-se*; bei *legier* nimmt er als ersten Bestandtheil nur *legi* an. Ueberblickt man die verschiedenen Erklärungsversuche, so sieht man, dass keiner auch nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann. Das Gemeinsame aber haben sie, dass sie im Infinitiv des Passivums einen Dativ sehen wollen. Nur Wilhelm spricht nicht von einem Dativ, dagegen immerhin von dem den activen Infinitiv bildenden Suffix *as*.

Es ist in dem Abschnitt über die Formen des Infinitivs dargelegt worden, dass er durch verschiedene Casus gebildet ist.

¹⁾ pag. 13 seiner citirten Schrift.

²⁾ in den Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaft. Bd. X p. 53—58.

³⁾ Kuhn's Zeitschrift XVII 153 ff.

Daraus kann man schliessen, dass auch die Bedeutung des Infinitivs keine engbegrenzte, sondern eine umfassendere sei, und man darf die Frage aufwerfen, ob nicht auch andere Formen ausser denjenigen, die bis jetzt allgemein mit dem Namen Infinitiv bezeichnet worden sind, mit gleichem Rechte denselben verdienen, zumal wenn man bedenkt, dass die Bezeichnung Infinitiv in verhältnissmässig später Zeit entstanden ist, und der Begriff, dem diese Bezeichnung beigelegt wird, von jeher bald enger, bald weiter gefasst wurde. Gerade die lateinische Sprache bietet reichlichen Stoff zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage: zunächst durch das *Supinum*. Man ist berechtigt, anzunehmen, dass der im spätern Sanskrit vorkommende Infinitiv auf tum und das lateinische Supinum auf tum ihrer Form nach vollkommen übereinstimmen; also musste es die verschiedene Bedeutung sein, die das eine Mal die Bezeichnung „Infinitiv,“ das andere Mal „Supinum“ verlangt. Es gibt aber Fälle, wo das lat. Supinum ganz gleich angewendet wird wie jener Infinitiv; z. B. nach den Verben des Gehens, wo Plautus bald den eigentlichen Infinitiv, bald das Supinum setzt: Trin. 535 alii exolatam abierunt, Bacch. 354 ibit arcessere aurum, und im Sanskrit kommt vor vanam gatō gā rakshitum iti er ist in den Wald gegangen Kühe zu hüten.

Ein Unterschied zwischen lat. Supinum und sanskr. Infinitiv auf tum zeigt sich aber darin, dass ersteres wesentlich nur nach Verben der Bewegung steht, während die Anwendung des letztern eine weit ausgedehntere ist. Ferner wurde jener Infinitiv entschieden als erstarrter Casus gefasst; dass dies beim lateinischen Supinum nicht der Fall war, ergibt sich aus dem Vorhandensein der Casusformen auf tu. Auch diese werden mitunter in gleicher Weise wie die Infinitive verwendet, z. B. Pers. 761 haec facilia factu facta sunt. Most 791 simul flare sorbereque haut factu facilest.

An das Supinum reiht sich das *Gerundium* an. Ueber seine Form wurde bereits bei Gelegenheit der germanischen Infinitive gesprochen. Hier handelt es sich um dessen Bedeutung und um sein Verhältniss zum Infinitiv. Bei einer Umschau in der lat. Literatur, namentlich der früheren Zeit, findet man viele Fälle, wo

das Gerundium oder Gerundivum im Gebrauch mit dem Infinitiv übereinstimmt.

Mil. 260 homini investigando operam dare.

Asin. 444 scuphos quos utendos dedi.

Stich. 280 tibi potestas adipiscundist gloriam.

Merc. 915 tempus intro eundi non est.

Amph. 1014 sum defessus quaeritando.

Unzählig sind die Beispiele, in denen das Gerundium mit ad infinitivisch gebraucht wird. Diese präpositionale Verbindung erinnert an eine Erscheinung im Deutschen. Wenn z. B. vorkommt za widarstantanne, za piwisanne, so ist das eine Verbindung von Präposition za und einem Infinitiv, welcher auch der Form nach dem Grundium im Lateinischen gleichkommt.

So kann also der Infinitivbegriff in den verschiedenen Sprachen und auch je in einer Sprache für sich durch ganz verschiedene Formen ausgedrückt werden. Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich speciell um den lat. Infinitiv, der durch die Vergleichung mit den verwandten Sprachen sich als Dativ herausgestellt hat. Im Vedadialect waren es neben andern Casus einige eigenthümlich gebrauchte Dative, welche die Function des Infinitivs ausübten; nach und nach haben solche Dative, die auch für die indogerman. Sprache vor ihrer Spaltung anzunehmen sind, mehr überhandgenommen, so sehr, dass sie im Lateinischen zuletzt eine besondere grammatische Kategorie bildeten. Auch innerhalb des Lateinischen kann man Perioden in der Entwicklung nachweisen, zunächst in der Entwicklung der Form, dann auch der Bedeutung. Während in klassischer Zeit Formen und Bedeutungen beständiger und gleichmässiger sind, ist in der altlateinischen Periode die Sprache noch in einer gewissen Wandlung begriffen.

Im Weitern drängt sich uns die wichtige Frage auf, ob diejenigen, welche die Sprache handhabten, sich wirklich der Etymologie des Infinitivs bewusst gewesen seien. Die Frage wird wol so zu beantworten sein, dass dieses Bewusstsein verloren ging, sobald der Infinitiv als solcher entstanden war. In den Beispielen aus den Veden sah man gewiss zu jeder Zeit Dative, desshalb waren sie nach der damaligen Auffassung auch keine Infinitive;

und umgekehrt kann man sagen: im Plautus existirt ein Infinitiv, deshalb sah man in ihm keinen Dativ. Beim Accus. c. Infin. wurde diese Bewusstlosigkeit, um mich so auszudrücken, bis zum äussersten getrieben. Die Bedeutung, resp. die jedesmalige Auffassung einer Form ändert sich sehr häufig, während die Form dieselbe bleibt. Wenn man sich zu Plautus' Zeit der Etymologie bewusst gewesen wäre, so hätte man die Anwendung des Infinitivs bis zur klassischen Periode, also in einem verhältnissmässig doch kleinen Zeitraum, nicht mehr so sehr geändert, wie es der Fall ist. Dann aber soll man einmal eine Syntax des Dativs und des Infinitivs bei Plautus nebeneinander stellen, wie verschieden sind sie und nur hie und da übereinstimmend. Der Infinitiv kann wol Nominativ als Subject, Accusativ als Object sein, aber ein solcher Gebrauch des Dativs findet sich nicht. Endlich wird die Unkenntniss betreffend den etymologischen Ursprung auf den ersten Blick dadurch klar, dass der Infinitiv von jedem Verbum gebildet werden konnte und in Folge dessen als ein integrireder Theil des Verbalsystems aufgefasst wurde. Wenn man allerdings schon damals dem Infinitiv auch substantivische Natur zuschrieb, so geschah es doch nie in dem Sinne, dass man in der Form des Infinitivs einen alten Dativ sah.

Anschliessend an das Frühere mag hier die Bemerkung am Platze sein, dass, wenn auch das Bewusstsein der Etymologie geschwunden ist, dennoch durch die Beharrlichkeit des Sprachgeistes die ursprüngliche Bedeutung des Infinitivs sich durch die vielen Jahrhunderte hindurch erhalten hat: es gibt kein einziges Beispiel eines Infinitivs, bei dem die Möglichkeit ausgeschlossen wäre, auf einen ursprünglichen Dativ zurückzukommen; auf der andern Seite sind der Beispiele eine grosse Menge, in denen das Zurückgehen auf einen ursprünglichen Dativ beim ersten Blick als nothwendig erscheint.

Aus dem bisher Gesagten geht deutlich die Methode hervor, nach welcher in dieser Untersuchung wird verfahren werden: Infinitiv und Dativ sind hier, für den Anfang wenigstens, identisch; nach und nach traten sie auseinander und entwickelten sich nach verschiedenen Richtungen und Zielen hin.

Es ist also nicht meine Aufgabe, eine Syntax des Infinitivs zu geben im gewöhnlichen Sinne der Grammatiken, mit andern Worten: die einzelnen Anwendungen des Infinitivs sollen nicht räumlich neben einander, sondern, um mich so auszudrücken, nach ihrem Alter aufgeführt werden, welches sich eben richtet nach der grössern oder geringern Uebereinstimmung mit dem Dativ. Freilich kann es bei Weitem nicht in dem Masse geschehen, als es wünschbar wäre, und wird die Nothwendigkeit eintreten, Anwendungen, die man zeitlich nicht mehr genau auseinander halten kann, nebeneinander zu stellen und so die historische mit der gewöhnlichen Methode zu verbinden. Der Infinitiv hat sich schon bei Plautus in vielen Fällen ganz versteinert, sodass eine Methode, die allein nur und strenge die Etymologie vor Augen hat, unmöglich ist; auch würde die Anschaulichkeit der Darstellung darunter allzu sehr leiden.

Da der Dativ den Ausgangspunkt bildet, so ist es nothwendig, einige Bemerkungen über den syntactischen Gebrauch desselben voranzusenden. Dabei darf aber nur die Zeit berücksichtigt werden, in welcher Dativ und Infinitiv noch nicht getrennt waren; höchstens darf man aus der spätern Zeit solche Anwendungen beiziehen, die erwiesenermassen ein altes Gepräge haben. Man kann sich also wesentlich auf den Dativ im Vedadialect beschränken. Ueber denselben existirt eine Specialuntersuchung von Delbrück (*de usu dativi in carminibus Rigvedae*, Halis 1867), deren Hauptresultate ich nicht anstehe hier wiederzugeben: „die Grundbedeutung des vedischen Dativs ist die Neigung nach etwas hin; er trifft also mit dem Locativ des Zieles zusammen. In den Dativ tritt das Ding, nach dem sich etwas bewegt. Es ist zu unterscheiden 1. körperliche Neigung oder Bewegung, 2. Bewegung des Geistes nach etwas hin. Auf den Begriff der Zuneigung lässt sich zurückführen der sog. *dativus commodi*. Es scheidet sich nun weiter ab der finale Dativ. Als Eintheilungsgrund bietet sich nur die engere oder entferntere Beziehung, in welcher der Dativ dem Sinne nach zum Satz steht; eine übersichtliche Gruppierung lässt sich nicht gewinnen. Oft steht der Dativ in nahem Verhältniss zu einem Verbum und einem davon abhängigen Substantivum, z. B.: *dir bringen sie*

Speise zum Essen. Soviel über den Vedadialect. Während nun der Dativ in seiner bereits übertragenen, finalen Bedeutung auch in den andern, weniger alterthümlichen Sprachen häufig vorkommt, so ist der Gebrauch desselben als Localis seltener geworden. Es gibt aber doch noch Beispiele, z. B. im Lateinischen, wo die locale Bedeutung deutlich zum Vorschein kommt: Verg. Aen. V 451 *it clamor caelo*; XI 194 *spolia conjiunt igni*; II. 553 *lateri abdidit ensem*. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, dass Dativ und Locativ auch in der Form sehr häufig zusammenfielen.

Um nun noch ein Wort über die Eintheilung der verschiedenen Anwendungen des Infinitivs zu sagen, so soll entsprechend dem, was oben über die Methode bemerkt wurde, zunächst der einfache Infinitiv, dann der sog. Accus. c. Infin., weiter der absolute Infinitiv, und zuletzt die verschiedenen Genera und Tempora des Infinitivs zur Behandlung kommen. Im ersten Abschnitt wird unterschieden werden nach den verschiedenen Wortarten, zu denen der Infinitiv gehört, obschon der Infinitiv mit dieser Unterscheidung im Grunde genommen wenig zu thun hat. In klassischer Zeit allerdings scheint er von derselben beeinflusst zu sein, insofern er regelmässig von einem verbalen Ausdruck, seltener und mehr bei Dichtern auch von einem Substantivum oder Adjectivum abhängt. Es fällt mir keineswegs ein, bei jedem Verbum, das den Infinitiv regiert, nach seiner Etymologie zu fragen und die lautliche Entwicklung zu verfolgen. Bei Verben, die etwas sinnlich Wahrnehmbares bezeichnen, ist eine möglichst ursprüngliche Bedeutung erhalten, und wenn bei Verben von mehr abgeleiteter und umgewandelter Bedeutung Infinitive vorkommen, so muss man immer im Auge behalten, dass der Infinitiv erst in einer verhältnissmässig jungen Zeit entstand, zu einer Zeit, da die Etymologie schon häufig vergessen wurde.

Anmerkung. Die Citate sind genommen nach der Ausgabe von Ritschl (Trinummus 2. Aufl.); für die Stücke, welche Ritschl nicht herausgegeben hat, nach der von Fleckeisen; für die Aulularia wurde die Ausgabe von Wagner (Cambridge 1866), für den Truculentus die von Spengel (Göttingen 1868) benützt; für die übrigen Stücke sind die gewöhnlichen Verszahlen genommen, indessen möglichst wenige Beispiele aus den unkritischen Texten beigebracht worden.

I.

Die Anwendung des Infinitivs überhaupt, d. h. abgesehen von den Tempora und Genera.

Als erste Unterabtheilung dieses Hauptabschnittes fasse ich

A.

Die Anwendung des Infinitivs mit Ausschluss des sog. Accusat. c. Inf. und des absoluten Infinitivs.

Hier wiederum ist zunächst zu behandeln:

a) *Die Anwendung des Infinitivs nach persönlichen Verben.*

Eine weitere Scheidung des Stoffes muss sich bestimmen nach der Bedeutung der Verba; dieselbe ist aber häufig so vielseitig bei einem Verbum und die Uebergänge von Verbum zu Verbum rücksichtlich der Bedeutung sind oft so leise, dass eine scharfe Gruppierung unmöglich wird. Die Sprache bietet eine solche nicht, deshalb bedarf man ihrer auch nicht; immerhin können gewisse Hauptgruppen nach der allgemeinen Bedeutung unterschieden werden.

In erster Reihe kommen die Verba der *Bewegung*, weil da der Infinitiv eine seinem Ursprung möglichst nahe Bedeutung aufweist. Er bezeichnet hier das Ziel, die Absicht.

ire. Most. 66 f. ire volo parare piscatum mihi.

Bacch. 354 ibit aurum arcessere.

abire. Bacch. 900 abiit aedem visere.

venire. Bacch. 631 aurum petere venerat. Pseud. 1054 f. veniat Pseudulus abducere a me mulierem. Rud. 94 nunc huc ad Veneris fanum venio visere.

currere. Asin. 910 equis currit pollictorem arcessere?

recurrere. Trin. 1015 recurre petere.

circumcursare cet. Rud. 223 f. omnia jam circumcursavi atque omnis latebras perreptavi quaerere conservam.

praeferinare. Rud. 119 qui praeferinet ubi erus adsit praeferloqui.

properare. Pseud. 856 ut properes amoliri. 951 propera mihi monstrare. 993 propera pellegere epistulam. Men. 204 qui properent se detrudere. 599 properavi abire. 627 properato comesse prandium. 754 progredi properabo. Pers. 667 qui properes destinare. Merc. 243 ni properem abducere. 951 medicari quin properas. Bacch. 1049 quin properem perdere. Trin. 983 properas ire. 1044 mores rapere properant. Rud. 444 propera amabo efferre. Curc. 536 vitam propera ponere. 688 atque argentum propere propera vomere. Truc. II 2, 31 abire hinc ni properas grandi gradu. Aul. 179 nunc domum properare propero. 241 nisi ego intro huc propere propero currere. 592 citius properet persequi.

mittere. Pseud. 642 reddere hoc, non perdere, erus me misit. Curc. 206 f. nam parasitum missi nudiusquartus Cariam petere argentum.

Ein anderer Gebrauch von mittere in Verbindung mit dem Infinitiv, z. B. mitte loqui, wird später zur Behandlung kommen.

agere. Rud. 936 magnas res hic agito in mentem instruere. cogere. Capt. 13 quando histrionem cogis mendicari. subigere. Truc. IV 3, 9 vis subigit verum fateri. adparare. Asin. 434 vah, delenire adparas. paritare. Merc. 649 quo nunc ire paritas.

Dieses seltene Verbum findet sich an einer andern Stelle des Plautus mit ut verbunden: Pseud. 484 ff. *aequas viginti minas . . . paritas, ut a me auferas?*

Die eben vorgebrachten Beispiele gehören zu den wichtigern, weil sie speciell dem Plautus, dem Hauptrepräsentanten der altlateinischen Sprache, eigenthümlich sind, während ähnliche in klassischer Zeit seltener, in grösserer Anzahl nur bei Dichtern, vorkommen. Die verwandten Sprachen haben den Infinitiv bei Verben der Bewegung auch; ein Beispiel aus dem Sanskrit ist bereits angeführt worden, für's Griechische und Deutsche lege ich vor *ἐξήλθε θεάσασθαι*, usiddjeduth saihvan.

Eine weitere Klasse bilden die Verba mit der Bedeutung *Wollen*. Dazu gehören die Verba des Wünschens, Begehrens, Anfangens *cet*. Unter ihnen kommen viele vor, bei denen die Ety-

mologie noch ganz deutlich auf eine Bewegung hinweist, bei denen aber da, wo ein Infinitiv dazu tritt, die Bewegung aus einer äussern sinnlichen zu einer innern geistigen geworden ist.

Dass die beiden Begriffe „gehen“ und „wünschen“ sehr nahe verwandt sind, zeigt der Umstand, dass die weitverbreitete indogermanische Wurzel *i* beide Begriffe in sich vereinigt. Bei dieser Klasse von Verben drückt der Infinitiv das Ziel, den Zweck aus.

velle. Pseud. 47 f. *vis argentem (salutem) remittere illi?* Pers. 7 *qui ero suo servire volt*. Merc. 515 *rogare hoc unum te volo*. Trin. 171 *gregem univorsum voluit totum avortere*. Mil. 5 *hanc machaeram mihi consolari volo*. Bacch. 94 *ego sorori meae hodie cenam dare volo*.

malle. Pseud. 140 f. *ut mavelis lupos linquere*. Most. 178 *an mavis vituperari quam extolli?* Merc. 356 *arare mavelim quam sie amare*. Truc. II 2, 5 *aegrotare malim quam esse tua salute sanior*. Asin. 835 *nolo ego metui, amari mavolo*.

nolle. Mil. 81 *qui autem auscultare nolet*. Trin. 627 *noli avorsari*. Pseud. 388 *nolo bis iterari*.

cupere. Trin. 88 *cupio scire*. Mil. 126 *ait fugere sese cupere*. Men. 963 *domum ire cupio*. Most. 354 *qui facere cupiat*. Stich. 753 *cupio cum utroque esse bene*. Pers. 301 *quem convenire maxime cupiebam*. Merc. 473 *vitam cupio vivere*. Capt. 463 *quom esse cupiit*. Wie weit man davon entfernt war, in diesen Infinitiven noch einen Dativ zu erkennen, wird daraus ersichtlich, dass *cupere* bisweilen auch mit dem Genitiv verbunden wird, z. B. Mil. 801 *ille ejus domi cupiet miser*. Nach der Etymologie zu schliessen (Sanskrit heisst es *kupjāmi*¹⁾) ist auch in *cupere* der Begriff der äussern Bewegung in den der innern übergegangen.

optare. Aul. 11 *inopemque optavit potius eum relinquere*. Capt. 687 f. *me caput periculo [hic] praeoptavisse quam is periret ponere*.

gestire. Trin. 325 *veniam dare iam gestio*. Pseud. 116 und 1073 *gestio promittere*. Men. 486 *nam turbare gestio*. Mil. 1398 *quin gestit adimere*.

1) Curtius, Grundzüge pag. 112.

intendere. Mil. 380 pergin intendere hanc arguere? Dies ist das einzige Beispiel, das zudem der kritischen Sicherheit entbehrt; im Uebrigen würde die Verbindung mit dem Infinitiv nicht unerhört sein.

studere. Bacch. 1161 audire ex te studeo. Amph. 182 si merito meo referre studeant gratias. Wenn die Zusammenstellung¹⁾ von studere mit *σπεύδειν*, sputan richtig ist, so bedeutet es „sich beeilen, sich sputen,“ und drückt demnach eine äussere Bewegung aus. studere scheint noch verhältnissmässig längere Zeit diese Bedeutung bewahrt zu haben, da es bis in die klassische Zeit mit dem Dativ, diesem lokalen Casus, verbunden wird, während bei expetere z. B. der Accusativ, bei cupere sogar bisweilen der Genitiv steht.

cogitare. Pseud. 475 me verberare cogitas. Merc. 316 nunc tu me, credo, castigare cogitas. Amph. 319 ni hic me quasi mu-raenam exossare cogitat.

exsequi. Merc. 911 inceptum hoc itiner perficere exsequar.

persequi. Rud. 667 [nec scimus quam in] partem ingredi persequamur.

insistere. Capt. 584 vide sis nequid tu huic temere insistas credere.

instituere. Bacch. 1082 ego dare me ludum meo gnato institui.

expetere. Mil. 1258 quem expeto videre. Trin. 674 quid facere expetas. Pseud. 1087 id audire expeto. Most. 128 alii sibi esse illorum similis expetant. Aul. 644 audire expetis. Asin. 27 quod scire expetis. Curc. 107 f. ipsum expeto tangere. Rud. 240 set videre expeto te. 917 tempestate saeva experiri expetivi.

postulare. Truc. IV 2, 17 qui facta infecta verbis facere postules. Aul. 359 nostras aedis postulas comburere? Amph. 361 tun domo prohibere peregre me advenientem postulas? 789 Nam haec quidem nos delirantis facere dictis postulat. Rud. 709 tun legirupionem hic nobiscum dis facere postulas?

Das Nichtwollen oder Abgeneigtsein drücken auch die folgenden 2 Verba aus:

¹⁾ Curtius, Grundzüge, pag. 649.

odisse. Capt. 66 adeo ut spectare postea omnis oderit.

plorare. Aul. 306 aquam hercle plorat, quom lavat, profundere, wozu Wagner ein Analogon aus Horaz, carm. III 10, 4 bringt: plorares me obicere incolis aquilonibus.

Das Streben bezeichnen ferner die Verba, welche bedeuten: *unternehmen, anfangen*, und daran schliessen sich die Verba mit dem negativen Begriff: *abstehen* von Etwas, *aufhören*.

Mil. 11 Mars se haut ausit dicere. 472 qui hanc attingere ausu's mulierem. Pseud. 78 nilne adjuvare me audes? Men. 149 ecquid audes addere? Most. 423 ut ne aspicere audeat. Pers. 39 rogare me audes. Merc. 154 egon' ausim proloqui? Aul. 470 jam hunc non ausim praeterire.

conari. Asin. 213 neque conari id facere audebatis prius. Capt. 61 f. nam hoc paene iniquomst, comico choragio conari desubito agere nos tragoediam.

occupare. Rud. 248 occupas praeloqui, quae mist oratio.

incipere. Truc. II 5, 12 male quod mulier facere incipit. Rud. 462 utpote qui hodie amare inceperim? Capt. 802 quid hic homo tantum incipissit facere cum tantis minis? Asin. 448 nunc adeam optumumst prius quam incipit tinnire. Trin. 884 magnum facinus incipissis petere.

inceptare. Trin. 1030 facinora inceptat loqui. Curc. 24 facis aut inceptas facinus facere?

occipere. Asin. 316 hariolari quae oceperunt. Aul. 377 nunc mecum cogitare inter vias ocepi. Truc. II 5, 15 male quae facere oceperunt. Amph. 107 is amare ocepit. Capt. 467 quidquid facere oceperit. Rud. 44 amare ocepit. Curc. 43 ita ut ocepi dicere. Mil. 119 quo ire oceperam.

occeptare. Men. 917 u. 934 occeptat insanire.

coepisse. Bacch. 107 nescio qui turbare coepit. Pseud. 742 in corde instruere coepit. Men. 483 coepi adsentari. Merc. 42 amare valide coepi hinc meretricem. Aul. 16 coepi observare. Capt. 27 coepit captivos conmercari hic Aleos.

infieri. Merc. 249 infit mihi praedicare. Bacch. 265 infit dicere. Rud. 51 is illius laudare infit formam virginis. Asin. 343 me infit percontarier. Aul. 316 infit ibi postulare plorans ejulas.

ordiri. Trin. 1136 namque hoc commodum orditur loqui.
 pergere. Asin. 477 pergin precari? Curc. 569 f. si perges
 mihi male loqui. Amph. 262 nunc pergam eri imperium exequi
 et me domum capessere. 803 perge porro dicere. Capt. 591 per-
 gin servom me exprobrare esse. Truc. II 2, 10 pergin male loqui?
 Rud. 590 si invitare nos paulisper pergeret. 1317 perge alia tu
 expedire. Trin. 162 perge porro proloqui. 777 perge porro dicere.
 Pseud. 1007 perge opera experirier. 1249 pergitin pergere? 1300
 pergin ructare? Men. 1093 perge operam dare. Most. 546 pergam
 turbare porro. 936 pergam pultare ostium. 963 pergam porro
 percentarier. 1053 pergunt turbare. Merc. 998 pergin tu superbe
 invehere.

Das Verbum pergere bedeutet ursprünglich „hindurchführen,“
 später kam der Nebenbegriff „weiter“ hinzu, sodass pergere ge-
 wöhnlich heisst: etwas weiter durchführen, d. h. fortfahren. An 5
 Stellen steht bei Plautus pergere porro, wo also pergere die ein-
 fachere ursprüngliche Bedeutung haben kann; allerdings bleibt der
 Fall nicht ausgeschlossen, dass porro pleonastisch hinzugesetzt ist,
 wie wir ja auch im Deutschen sagen: „weiter fortfahren.“

perpetrare. Truc. II 5, 12 nisi [si] efcicere perpetrat.

desinere. Pseud. 307 simul amare desinat. Men. 122 virum
 observare desines. Bacch. 439 desinebat esse dicto obediens. Aul.
 516 ni metuam, ne desinat memorare mores mulierum.

desistere. Bacch. 1171 ut istuc delictum desistas tanto opere
 ire oppugnatum. Rud. 682 desiste dictis nunc jam me miseram
 consolari. Trin. 1012 ne destiteris currere. Men. 245 numquam
 desistam exsequi.

praeterire. Merc. 403 verum quod praeterii dicere.

mittere. Pers. 207 mitte male loqui. Aul. 643 jam scrutari
 mitto. Bei Betrachtung dieser Beispiele sieht man gleich, dass der
 Infinitiv nicht in seiner etymologischen Bedeutung angewendet
 wurde, sondern dass er gleichsam die Function eines Objectsaccu-
 sativs hat. Dieser Gebrauch des Infinitivs bei mittere ist offenbar
 durch Analogie entstanden. In dem frühern Beispiel reddere hoc
 non perdere erus me misit blickt das ursprüngliche Wesen des In-
 finitivs noch klar durch. Es wäre aber unmöglich, die andere An-

wendung aus dieser zu erklären, da kein Uebergang sich finden lässt. Wenn mitte loqui ursprünglich hiesse: „schieke nach dem Sprechen,“ so könnte sich daraus höchstens die Bedeutung entwickeln „hole das Sprechen“ „fange an zu sprechen,“ während mitte loqui gerade das Gegentheil bedeutet. Das Hervorziehen der Etymologie führt leicht auf falsche Fährte. Namentlich bei den Verben des Aufhörens, und überhaupt bei den Verben, die nicht die Richtung „wohin“ angeben, rühren die Anwendungen des Infinitivs aus einer Zeit her, wo sein Wesen die Etymologie nicht mehr erkennen lässt.

omittere. Merc. 624 flere omitte.

perdere. Bacch. 158 hic vereri perdidit.

cessare. Mil. 896 cesso ego illis olviam ire? Pseud. 1099 f. quid ego cesso Pseudulum facere ut. . . . Men. 128 f. quid cessant mihi conferre? 878 quid cesso abire? 920 quid cessas dare? Pers. 112 set quid cessamus proelium committere? Truc. II 7, 69 sed ego cesso hinc me amoliri. Aul. 394 sed cesso prius quam prorsus perii currere. Asin. 125 set quid ego cesso ire ad forum? Cure. 672 quid cessas, miles, hanc huic uxorem dare? Rud. 676 cesso ego illas consolari?

neglegere. Amph. 586 qui quoniam erus quod imperavit neglexisti persequi. Merc. 86 et mea promissa non neglexit persequi.

occultare. Pers. 493 nam est res quaedam, quam occultabam tibi dicere.

quiescere. Most. 1173 f. tu quiesce hanc rem modo petere. Dieses Verbum bezeichnet sonst einen selbstständigen, abgeschlossenen Begriff, um den Zustand der Ruhe zu bezeichnen, und bedarf keiner Ergänzung. Die Bedeutung von quiescere ist aber geschwächt worden, insofern es nicht mehr allein den ruhenden Zustand überhaupt bezeichnet, sondern eher den Anfang desselben, d. h. es bedeutet: setze dich zur Ruhe, höre auf. Offenbar nach Analogie von desistere und ähnlichen Verben konnte hier ein Infinitiv hinzutreten; jedenfalls ist dies ein sehr später Gebrauch. Man darf kaum annehmen, der Infinitiv sei wie bei mitte loqui eine Art Objectsaccusativ, sodass sich in quiescere eine causative Bedeutung entwickelt hätte.

abstinere. Mil. 186 ne apstineat colere. Curc. 177 dum mi apstineant invidere.

parcere. Pers. 312 pressare parce.

compescere. Bacch. 463 conpescere in illum dicere injuste.

prohibere. Trin. 370 tu modo ne me prohibeas accipere.

Eine Klasse für sich bilden die Verba des *Fürchtens*.

metuere. Pseud. 304 metuont credere omnes; eademst mihi lex: metuo credere. Most. 1125 ait se metuere procedere. Pers. 441 fortasse metuis in manum concredere? Trin. 754 quem fodere metuo. Aul. 246 pauper metuit congregi[ri]. Truc. II 4, 2 quo introire metuas mea voluptas.

timere. Merc. 58 omnes timerent mutuitanti credere.

vereri. Trin. 1149 dum sermonem vereor interrumpere.

formidare. Pseud. 316 si isti formidas credere.

cavere. Merc. 113 cave pigritiae praevortier.

dubitare. Mil. 1008 ergo hanc quid dubitas conloqui? Bacch. 1117 quid dubitamus pultare? Pseud. 625 quid dubitas dare? 1313 quid ergo dubitas dare mi argentum?

morari. Most. 845 nil moror ductarier.

Die Verba des Fürchtens pflegen in klassischer Sprache in der Regel statt des Infinitivs den Conjunctiv mit ne oder ut bei sich zu haben, und nur beim Verbum dubitare steht der Infinitiv in einer besondern Anwendung häufiger. Bei Plautus findet sich die Construction mit ne und ut auch sehr oft, z. B. Cure. 684 pessume metui ne mi hodie aput praetorem solveret. Bacch. 762 metuoque ut hodie possiem emolirier. Es herrscht ein Unterschied zwischen den Constructionen mit Infinitiv und denen mit ne oder ut. Was zunächst das Verbum dubitare betrifft, so wird es dann mit dem Infinitiv verbunden, wenn es verneint ist, oder, wie in allen angeführten Beispielen, in einem Fragesatz steht. Das rührt eben daher, weil die Bedeutung von dubitare in diesen Fällen eine andere ist als sonst. Die Verba des Fürchtens und Zweifelns drücken die Unentschiedenheit, Ungewissheit aus, deshalb werden die erstern in der Regel mit Wunschsätzen, die letztern mit Fragesätzen verbunden. In den Fällen aber, wo der Infinitiv steht, bezeichnen die Verba des Zweifelns nicht mehr die Ungewissheit, sondern da-

durch, dass sie verneint, oder was hier dasselbe sagen will, in die Frage gestellt sind, wird diese Unentschiedenheit aufgehoben. Non dubito dare heisst geradezu: ich bin Willens zu geben; und der Fragesatz quid dubitas dare kommt ungefähr gleich einem Imperativsatz ne dubitaveris dare. Bei den Verben des Fürchtens wird der Begriff der Ungewissheit nicht wie bei dubitare durch Beifügen eines äussern Zeichens der Negation aufgehoben, sondern gleichsam stillschweigend durch allmählig fortschreitende Bedeutungsentwicklung. Da diese Verba, wenn sie mit dem Infinitiv verbunden sind, nicht verneint sein müssen, so kann auch ihre Bedeutung negativ bleiben, und die Eigenthümlichkeit besteht nur darin, dass der Begriff aus einem unbestimmten zu einem bestimmten geworden ist; z. B. metuo ne cadam heisst: ich fürchte, ich möchte fallen, oder ausführlicher: ich weiss nicht, ob ich fallen werde oder nicht, die Möglichkeit aber oder auch die Wahrscheinlichkeit, dass die erstere Annahme sich verwirklicht, erfüllt mich mit Furcht. metuunt facere dagegen bedeutet: aus Furcht thun sie nicht gerne. Im erstern Fall tritt der Begriff der Furcht und also der Unentschiedenheit weit mehr hervor als da, wo der Infinitiv steht. Wenn, wie wir gesehen, die Verba des Fürchtens nur in einer übertragenen Bedeutung den Infinitiv bei sich haben, so ist leicht einzusehen, dass diese Anwendung nicht direct auf den Dativ zurückgeht, sondern in einer Zeit entstanden ist, wo die betr. Verba in gewissen Verbindungen solchen Verba gleichkamen, die bereits schon den Infinitiv regierten. Der Gebrauch des Infinitivs beruht also auch hier auf Analogie und ist demnach verhältnissmässig jung.

Verba, welche bedeuten: *pflügen, sich gewöhnen.*

solere. Mil. 2 quam solis radii esse olim solent. Bacch. 80 ut solet fieri. Trin. 353 scio istuc ita solere fieri. 712 nihil ego in occulto agere soleo. Pseud. 110 quantas soleam turbellas dare. Men. 74 sicut familiae quoque solent mutarier. Pers. 675 idem esse solet. Merc. 18 haec vitia amorem sectari solent. Truc. II 2, 45 nemo homo hic solet perire. Asin. 270 pariter scortari solent. Curc. 76 anus hic solet cubitare. Capt. 483 quibus solebam

menstrualis epulas ante apiscier. Rud. 1075 si ille te conprimere solitust, hic nos noster non solet.

consuescere. Pers. 170 mandata hau consuevi simul bibere una.
insuescere. Capt. 306 qui imperare insueram.

Wie das Verbum velle an der Spitze einer grössern Gruppe steht, so auch

posse, entstanden durch Verbindung des comparativischen potis und esse. Die nicht zusammengezogene Form existirt noch häufig bei Plautus, wie z. B. Pseud. 26 interpretari potis esse alium neminem. 1302 credo equidem potis esse te. Pers. 40 vix recipi potis est. Beispiele mit zusammengezogener Form: Mil. 225 tuto possit pervenire. Pseud. 85 f. potes nunc dare. 94 nullo pacto possum vivere. Men. 415 pernegari non potest. Pers. 396 poteris nubere. Merc. 596 jam a portu redisse potuit. Trin. 87 qui tu id prohibere me potes? Merc. 36 ut possit loqui.

quire. Pseud. 75 f. non queo lacrumam exorare. Men. 1124 contineri non queo. Merc. 588 qui nusquam bene queo quiescere.

nequire. Most. 198 nequis perduci. Mer. 253 nequeo invenire. Trin. 288 quod manu nequeunt tangere. 641 nam retineri nequeo.

durare. Truc. II 3, 5 non quis parumper durare opperirier?
Verba die bedeuten: „lernen, wissen“ cet.

discere. Truc. I 2, 79 non didici fabulari. Aul. 587 quasi pueris qui nare discunt scirpea induitur ratis. Amph. 687 quia vera didici dicere.

condiscere. Curc. 161 eapse merum condidicit bibere. 534 set eapse illa qua excidionem facere condidici oppidis.

scire. Trin. 830 scis ordine, ut aequomst, tractare homines. Pseud. 226 quae pacisci modo scis, set quod pacta 's, non scis solvere. 745 scitne in re advorsa vorsari? Pers. 6 nec quicquam nisi „non est“ sciunt mihi respondere. 645 nil scit nisi verum loqui. Merc. 147 philosophari numquam didici neque scio. 686 nimum scis sapere. Asin. 793 neque ulla lingua sciat loqui nisi Attica.

nescire. Most. 606 nescit quidem nisi faenus fabularier. Bacch. 580 f. comesse panem potes, foris pultari nescis.

tenere. Bacch. 655 nisi qui et bene facere et male tenet.

meminisse. Bacch. 328 facito ut memineris ferre. Pseud. 1164 memento mihi dare. Stich. 59 nec voluntate id facere meminit. Capt. 231 at memento scire. 248 atque ut qui fueris et qui nunc sis meminisse ut memineris.

comminisci cet. Men. 451 f. qui primus commentust con-
tionem habere. Curc. 710 non conmemini dicere.

oblivisci. Trin. 1137 oblitus intus dudum tibi sum dicere. Pseud. 171 est quod domi fui paene oblitus dicere. Most. 487 lucernam forte oblitus fueram extinguere. Pers. 722 oblitus sum intus dudum edicere.

Am Schlusse dieses Abschnittes will ich einige Bemerkungen über die sog. *auxiliären* Verba hinzufügen. Unter diesen nehmen velle und posse die erste Stelle ein. Dass dieselben erst mit der Zeit auxiliären Charakter angenommen haben, lässt sich aus der Sprache des Plautus selbst schliessen. posse ist bekanntermassen erst durch Zusammensetzung entstanden, und es kommen bei Plautus noch vereinzelte Fälle vor, in denen bei diesem Verbum nicht der Infinitiv, sondern ein Coniunctivsatz steht: Merc. 495 potin ut aliud cures? non potest. 890 potin ut animo sis tranquillo? Bei volo kann man ebenfalls sehen, dass es einst eine bestimmtere Bedeutung hatte und intransitiv gebraucht wurde, um einen Zustand des Begehrens auszudrücken. Spuren davon sind die Fälle, da bei velle ein Satz steht im Coniunctiv, sei es mit oder ohne ut, z. B. Mil. 546 erum exhibeas volo. Pseud. 209 at taceas malo multo, quam tacere dicas. Trin. 59 vin conmutemus? Da velle das gebräuchlichste Verbum des Wünschens war, so hat sich seine Bedeutung so sehr abgeschliffen, dass es Hilfszeitwort und häufig in Verbindung mit einem Infinitiv gesetzt wurde. Es gibt aber auch andere Verba, die früher einen selbständigern Begriff bezeichneten, später aber fast nur noch in Verbindung mit dem Infinitiv vorkommen, so das Verbum solere, das zwar bei Plautus noch verhältnissmässig häufig ohne Ergänzung eines Infinitivs steht. Bei suescere und seinen Composita findet man den absoluten Gebrauch weniger oft. Aber beim Verbum audere z. B. kommen noch verschiedene Gebrauchsarten vor je nach seiner engern oder

weitern Bedeutung. Während man im Allgemeinen als Regel aufstellen kann, dass *audere* als eine Art Hilfsverbum zu betrachten sei, so existiren doch Fälle, wo es ohne Infinitiv und in weniger auxiliärer Bedeutung erscheint, z. B. Ter. Eun. 5, 4, 37 *qua audacia tantum facinus audet?* Liv. 23, 14 *capitalem fraudem ausi*. Verg. Aen. 2, 349 *quos ubi confertos audere in proelia vidi*, wo man einen Infinitiv wie *ire* erwarten würde.

Die bis jetzt vorgebrachten Beispiele zeigten, dass das den Infinitiv regierende Verbum in jeder beliebigen Form stehen kann, in allen Genera, Tempora, Modi cet., sogar im Infinitiv. Auch nach *Participien* findet er sich, zumal wenn sie mit dem Verbum esse verbunden sind, da durch diese Verbindung finite Verbalformen entstehen:

Truc. II 6, 66 *quo vocatus sum ire ad cenam?* Merc. 288 *non sum occupatus umquam amico operam dare*. Mil. 77 *mihi operam decretumst dare*. Bacch. 515 f. *nam mihi decretumst rennumerare jam omne aurum patri*. Aul. 564 *nam mihi bibere decretumst aquam*. Bacch. 1016 *persuasumst facere quouis me nunc facti pudet*. Most. 958 *desitumst potarier*. Merc. 818 *defessus sum urbem totam pervenarier*. Truc. V 74 *si quid animatus' facere, facias ut sciam*. Amph. 1143 *mea vi subactast facere*. Most. 141 *postilla optigere eam neglegens fui*.

b) Der Infinitiv nach den *unpersönlichen* Verba.

Diese Klasse von Verben unterscheidet sich von den frühern dadurch, dass ihr Gebrauch beschränkt ist auf die 3. Pers. Singul. Auf die Verbindung solcher Verba mit dem Infinitiv hat diese Einschränkung offenbar keinen Einfluss; denn die Bezeichnung der Person ist für diesen Fall etwas Nebensächliches. Im Uebrigen lässt sich nachweisen, dass die unpersönlichen Verba ihren Charakter als solche erst allmählig erlangt und in verhältnissmässig später Zeit zum Abschluss gebracht haben. In der altlateinischen Sprache noch werden diese Verba bisweilen persönlich gebraucht, z. B. Plaut. Cas. V, 2, 3 *ita nunc pudeo*. Ter. And. IV, 1, 13 *nil pudet hic*. Ein sächliches Nomen erscheint als Subject in Plaut. Stich. 51: *et me quidem haec conditio non paenitet*; namentlich die 3. Pers. Plur. kommt etwas häufiger vor, auch die 3. Pers. Sing., aber doch meist nur wenn

Pronomina oder Adjectiva von allgemeiner Bedeutung das Subject bilden: Plaut. Ep. I, 2, 4 *idne pudet te?* Terent. Ad. IV, 7, 36 *non te haec pudent?*

Die Zahl der Beispiele, in denen nach unpersönlichen Verba der Infinitiv steht, ist sehr gross.

lubet. Trin. 86 *id mihi lubeat suspicari.* Pseud. 571 *concedere mi intro lubet.* Most. 36 *lubet potare amare, scorta ducere.* Merc. 56 *ne luberet vivere.* Bacch. 353 *quantum lubeat reddere.* Mil. 826 *qui lubitumst illi condormiscere?* Rud. 353 *set istuc periculum perlubet quod fuerit vobis scire.* Capt. 833 *perlubet hunc conloqui hominem.*

licet. Mil. 70 *videre ut liceat.* 500 *quidvis licere facere vobis.* Bacch. 339 *ab eo licebit sumere.* Trin. 1173 *si ulcisci non licet.* Pseud. 16 *licetne id scire quid sit?* Men. 368 *licet ire accubitum.* Most. 239 *id loqui licebit.* Pers. 369 f. *at si non licet cavere.* Merc. 152 *scire actutum tibi liceret.* Aul. 317 *ut sibi liceret miluom vadari.* Amph. 157 *nec causam liceat dicere mihi.*

Auch das Verbum *licere* kommt nicht selten persönlich vor, aber in dieser Eigenschaft ist es nie mit dem Infinitiv verbunden; das rührt daher, weil das persönliche *licere* einen selbständigern Begriff bezeichnet, während die Bedeutung des unpersönlichen *licet* eine abgeschwächte ist und der Ergänzung bedarf. *licet* kann als Hilfsverbum betrachtet werden wie das deutsche „dürfen.“

decet. Trin. 657 *seibam ut esse me deceret.* Mil. 40 *novisse mores tuos me meditare decet.* 616 *pol ita decet hunc facere.* Curc. 352 *neque diem decet remorari neque nocti nocerier.* Capt. 196 *decet pati animo id aequo.* Pseud. 1127 *devorari decet.* Hier ist auffallend oder doch singular, dass bei *decet* der passive Infinitiv steht ohne Accusativ. Wir dürfen nicht unbedingt den Ausfall von letzterm annehmen, da später zu erwähnende Erscheinungen eine andere Erklärung möglich machen; wie zu *decet* der Infinitiv eines Deponens (*remorari*) treten kann, so gewiss auch *devorari*. Dass das eine ein Deponens ist, das andere nicht, macht höchstens in der Auffassung bei Plautus einen Unterschied, ist aber gleichgültig für die Verbindung von *decet* mit dem Infinitiv an und für sich.

condecet. Aul. 582 in se sera condecet capessere.

addecet. Trin. 78 quia omnis bonos bonasque adcurare addecet. 548 malos in quem omnes publice mitti decet. Pseud. 568 f. qui in scenam provenit novo modo, novom aliquid adferre addecet.

confert. Curc. 28 ita tuum conferto amare semper, si sapis. expedit. Capt. 54 profecto expedit fabulae huic operam dare. pudet. Bacch. 1007 pudet prodire me ad te. Pseud. 282 non dedisse istunc pudet. Trin. 787 me sycophantari pudet.

dispudet. Bacch. 481 nam alia memorare dispudet.

piget. Trin. 348 ne pigeat fecisse. Most. 415 quam ob rem pigeat vivere. Truc. II, 6, 47 petere hau pigeat. Aul. 208 ne id te pigeat proloqui.

praestat. Trin. 345 pol pudere quam pigere praestat totidem litteris.

oportet. Truc. I, 2, 67 rapere otiose oportuit. Pers. 19 imperare oportet. Trin. 946 f. nam pudicum neminem deputare oportet. Bacch. 477 itane oportet rem mandatam gerere amici sedulo. 759 jam bis bibisse oportuit.

c) Den unpersönlichen Verben verwandt sind solche Ausdrücke, die durch Verbindung von Nomina oder Pronomina und dem Verbum esse oder einem andern Verbum gebildet werden.

α) Unpersönliche Ausdrücke, durch Verbindung von Adjectiven und esse gebildet.

necesse oder necessum est: Mil. 1118 dicas tibi uxorem esse necessum ducere. Trin. 144 ut mihi necesse sit jam id tibi concredere. Men. 118 rem necesse eloquist. Stich. 219 foras necessumst, quidquid habeo, vendere. Asin. 218 necessesst facere sumptum qui quaerit lucrum. Amph. 501 mihi necessesst ire hinc. Rud. 252 hoc quod est id necessariumst perpeti.

certum est. Pseud. 90 certumst mihi tenebras persequi. Stich. 499 certumst mustellae numquam credere. Merc. 39 illuc reverti certumst. Trin. 511 certumst dare. Truc. II 6, 68 certumst quo ferant observare. Aul. 139 nec tibi advorsari certumst.

aequum est. Amph. 29 mirari non est aequom. Pseud. 269 quos maxime aequumst metuere. Merc. 81 quoi placere aequom

fuit. Bacch. 924 aequomst tabellis credere 1017 prius cavisse ergo quam pudere aequom fuit.

bonum est. Curc. 179 nam bonumst pausillum amare sane, insane non bonumst. Trin. 461 f. nam et stulte facere et stulte fabularier, utrumque in aetate hau bonumst.

melius est. Truc. I 2, 48 ad pueros ire meliust. Curc. 489 at tamen meliusculumst monere. Men. 802 meliust sanam mentem sumere. Mil. 1373 ire meliust strenue. Bacch. 76 hoc agere meliust Trin. 1061 emere meliust, quoi inperes.

facile est. Curc. 241 facilest miserum inridere. Mort. 411 facile est facere nequiter. 791 simul flare sorbereque haut factu facilest.

dulce est. Trin. 259 quamquam illud dulcest, esse et bibere.

suave est. Truc. II 3, 21 ut rem servare suavest. Capt. 498 f. quid est suavius quam bene rem gerere bono puplico. In dem letzten Beispiele, wie in andern ähnlichen, hängt der Infinitiv nicht eigentlich ab von suavius est, sondern er steht vielmehr in ganz enger Beziehung zum Pronomen.

par est. Amph. 990 quam ob rem mihi magis par est via decedere et concedere.

satius est. Pseud. 449 f. quanto satius est adire blandis verbis atque exquaerere. Pers. 168 satius fuit indoctae, inmemori insipienti dicere totiens. Bacch. 150 vixisse nimio satiust jam quam vivere.

humanum est. Merc. 319 humanum amarest, humanum autem ignoscerest.

mirum est. Mil. 354 totiens monere mirumst. 922 rogare mirumst. Merc. 240 mihi illud videri mirum. Im letzten Beispiel fehlt esse und man muss oder darf es sogar bei Plautus nicht ergänzen.

dignum est. Pseud. 1013 solutem scriptam dignumst dignis mittere. An Stelle von est erscheinen auch andere Verba: Merc. 116 properanti hau quisquam dignum habet decedere. 131 num quisquam adire ad ostium dignum arbitratur?

nihil est. Capt. 344 at nihil est ignotum ad illum mittere; verwandt damit ist Truc. II 2, 56 de nihilo nihilist irasci; die

transitive Wendung findet sich Pers. 224 *nihili facio scire*, wo der Infinitiv nach Analogie von *neglegere cet.* gebraucht ist.

β) Der Infinitiv nach Verbindungen von Pronomina mit *esse*.

Pers. 596 *quantist hominem amicum adhibere, ubi quid geras*.
Asin. 508 *hocinest pietatem colere, inperium matris minuere?*
Merc. 356 *hocinest amare?* Bacch. 1068 *hoc est incepta efficere pulcre*. Trin. 637 an *id est sapere*. Truc. I 2, 14 *ibist ibus pugnae et virtuti de praedonibus praedam capere*.

Bemerkenswerth ist Pers. 69 (die Stelle ist zwar kritisch nicht ganz sicher: aber dass so gelesen werden kann, zeigen verwandte Stellen im Plautus) *atque est etiam in ea lege adscribier*. Man würde erwarten *est adscribendum*; es findet sich aber im Deutschen ein ganz ähnlicher Ausdruck, indem man sagen kann: „es ist zu schreiben.“ Diese Wendung ist noch origineller als die lateinische, da bei der letztern der Infinitiv im Passivum steht. Die Redensart „est mit dem Infinitiv“ findet sich ganz selten; denn da in derselben gewöhnlich auch der Begriff der Nothwendigkeit liegt, so wird statt des Infinitivs das Gerundium gesetzt.

γ) Der Infinitiv nach Verbindungen von Substantiven mit dem Verbum *esse*.

Mil. 636 *quid opust nota noscere?* Most. 1101 *nescis quam meticulosa res sit ire ad iudicem*. Trin. 270 *certa res est ad frugem adplicare animum*. Mil. 267 *hominem caperest certa res*. 398 f. *certa res est nunc nostrum observare ostium*. Amph. 705 f. *at pol qui certa res hanc est objurgare*. Pseud. 1076 *nullum periculumst stipularier*. Mil. 344 *consiliumst ita facere*. Ep. I 2, 68 *certum consilium est oppugnare*. Stich. 118 *utrast condicio pensior, virginemne an viduam habere?* Pers. 268 *virtust, ubi occasio admonet, dispicere*. Stich. 139 *stultitiast venatum ducere invitas canes*. Pers. 238 *malitia certare tecum miseriast*. Truc. IV 2, 31 *nam invidere alii bene esse, tibi male esse, miseriast*. Trin. 697 *is est honos homini pudico, meminisse officium suum*. Trin. 796 *diem sermone terere segnitias merast*. Merc. 610 *odiosast oratio, quom rem agas, longinquom loqui*. Most. 842 *latius demum operaest pretium ivisse*. Pseud. 448 f. *jam istaec insipientiast, sic iram in promptu gerere*. Amph. 36 *justa autem ab injustis petere insipientiast*. Curc. 185

male *mereri* de inmerenti *inscitiast*. Capt. 750 *vis* haec quidem herclest, et *trahi* et *trudi* semul. Aul. 579 hoc *est* servi *facinus* frugi *facere*, quod ego persequor. Rud. 393 f. O *facinus* *inpudicum* quam liberam esse oporteat, *servire* *postulare*. Truc. II 1, 13 *piaculumst* *miserere* nos hominum rem male gerentum. Truc. II 5, 17 mulieri nimio male *facere* *levius onus est* quam bene. Mil. 888 *memoriant* *meminisse* id.

Bacch. 416 *est* *lubido* homini suo animo *obsequi*. Trin. 626 *est* *lubido* orationem *audire*. 865 magis *lubidost* *opservare*. Pseud. 552 *lubidost* *ludos tuos spectare*. Pers. 121 *lubido* *coeperest* *convivium*. 188 si *lubidost* *perdere*. 807 f. hunc *inridere* *lenonem* *lubidost*. Ep. I 1, 87 quid tibi *libido est* male *loqui*? Ep. II 2, 56 id *lubido est* *scire*. Asin. 376 dico ut *ussust* *fieri*. Capt. 423 f. nunc *adest* *ocasio* *benefacta* *cumulare*. Pers. 725 f. nunc *est* *illa* *ocasio* *inimicum* *ulcisci*. Most. 714 *tempus* nunc *est* *senem* hunc *adloqui* mihi.

In den Verbindungen eines Substantivums mit dem Verbum esse, welche den Infinitiv bei sich haben, kann das Substantivum auch in einem andern Casus stehen ausser dem Nominativ, und zwar:

im Genitiv. Most. 190 *matronae*, non *meretricis est*, unum *inservire* *amantem*. Truc. II 4, 80 non *amantis* *mulieris* sed *unanimantis* *sociae* *fidentis* *fuit* *officium* *facere*. Asin. 902 f. *faxo* *scias*, *quid* *pericli* *sit*. *dotatae* *uxori* *vitium* *dicere*. Men. 233 nam *quid* *modi* *futurumst* *illum* *quaerere*?

im Dativ. Most. 705 *ire* *dormitum* *odiosst*. Capt. 555 quibus *insputari* *saluti* *fuit* atque is *profuit*. Rud. 190 nam hoc mi *hau* *sit* *labori* *laborem* hunc *potiri*.

im Accusativ mit in. Amph. 710 qui *istuc* *in* *mentemst* *tibi* *ex* *me*, mi *vir*, *percontarier*?

δ) Der Infinitiv steht ferner nach Verbindungen irgend eines Verbums ausser esse mit dem entsprechenden Casus eines Substantivums. Men. 552f. dum *datur* mi *ocasio* *tempusque*, *abire* *ab* *his* *locis*? Capt. 211 f. ut *sine* *hisce* *arbitris* atque *vobis* *locum* *detis* *nobis* *loqui*. Pseud. 1141 *operam* *fac* *compendi* *quaerere*. Men. 244 *operam* *praeterea* *numquam* *sumam* *quaerere*. Aul. 339 ne *operam* *perdas*

poscere. Trin. 1034 *scuta jacere fugereque hostis more habent licentiam.* Trin. 1035 *petere honorem pro flagitio more fit.* Bacch. 1201 *facere inducam animum.* Trin. 77 *qui in mentem venit tibi istae dicta dicere?*

Nachdem die Beispiele nach äusserlichen Unterscheidungsmerkmalen aufgeführt worden, ist es am Platze im Zusammenhang näher zu untersuchen, was für eine Function der Infinitiv in denselben hat. Es macht im Allgemeinen keinen Unterschied, ob ein Adjectivum oder Substantivum mit ihm verbunden ist, auch nicht, ob dieses im Nominativ oder einem andern Casus steht. Die Verbindungen mit *esse* bilden eben einen einheitlichen Begriff und kommen unpersönlichen Ausdrücken ganz nahe. Ob *ich sage lubet ire* oder *lubido est ire* ist rücksichtlich des Infinitivs gleichgültig. In der Regel vertritt in den genannten Verbindungen der Infinitiv die Stelle des Subjects, sei es, dass wir uns unter diesem einen Nominativ denken oder einen ganzen Satz. Steht bei *est* ein Substantivum, so gilt diese Regel gewöhnlich auch, aber es gibt doch einige Fälle, wo die Sache sich etwas anders verhält, besonders in den Beispielen mit *lubido*, *ocasio*, *tempus*, *locus* *et.* Man erwartet in solchen Fällen eher den Genitiv des Gerundiums, wie er denn auch gerade bei denselben Substantiven im Plautus vorkommt: Merc. 915 *tempus introeundi non est* Bacch. 772 f. *nunc est mihi adeundi ad hominem tempus.* Mil. 601 *locus loquendi lectus est.* Der klassischen Zeit ist übrigens die Verbindung von *tempus* mit dem Infinitiv nicht ganz ferne. In dem Beispiel Most. 714 *tempus nunc est senem hunc adloqui mihi* kann man nicht sagen, der Infinitiv *adloqui* sei Subject, und *tempus* Prädicat. Es gibt zwar Ausdrücke, wo eine solche Auffassung erlaubt ist, z. B. *diem sermone terere segnitie merast.* Hier darf man behaupten, die *segnitie* besteht in dem *terere*, aber man kann nicht sagen, das *tempus* besteht in dem *adloqui*; die beiden Ausdrücke *tempus* und *adloqui* sind nicht parallel oder gleichzeitig, sondern *adloqui* folgt erst auf *tempus*. Den Unterschied zwischen beiden Beispielen kann man klarer darlegen, wenn man die Infinitive durch Nebensätze ersetzt. Dann muss *terere* in einen Causal- oder Conditional-Satz, *adloqui* in einen Consecutiv-Satz verwandelt werden, welch' letz-

terer im Gegensatz zu den beiden andern das Futurische ausdrückt.

Der Infinitiv bedeutet also nach *tempus, locus cet.* ganz deutlich den Zweck.

Wie es Fälle gibt, in denen der Infinitiv in enge Beziehung zu einem Substantivum zu bringen ist, so gehört er auch bisweilen zu einem Adjectivum, z. B. Trin. 809 *lepidast illa causa dicere*. Trin. 76 *ut te videre audireque aegroti sient*. Das letztere Beispiel, welches in seiner Art ziemlich vereinzelt dasteht, lässt sich wol am besten so erklären, dass man sagt: weil das Prädicat *aegrotum esse* in der Bedeutung einem *non posse* sehr nahe kommt, so sei aus Analogie hier der Infinitiv gesetzt worden. Will man aber diese Redeweise als Ueberrest aus einer frühern Sprachperiode ansehen, wo das, was wir jetzt Infinitiv nennen, ein Dativ war, so spricht das Beispiel keineswegs dagegen; *aegrotus* hat die Bedeutung von *non idoneus*, und Adjectiva wie *idoneus* können natürlicher Weise den Dativ regieren. Vergleichen wir die Redensart *aegrotus videre* mit derjenigen, wo *aegrotus* oder das verwandte *aeger* mit dem Ablativ steht, z. B. *aegrotus oculo*, so ist der Unterschied, dass der Ablativ die Ursache des *aegrotus* angibt, der Infinitiv die Richtung wohin, also dasselbe, was der Dativ in seiner ursprünglichen Function bezeichnet. Wie *aegrotus* sind noch einige andere Adjective gebraucht, z. B. *mirum* in Merc. 240 *mihi illud videri mirum*, auch *dignum* in den oben angeführten Beispielen.

Da wo der Infinitiv abhängt von zusammengesetzten Ausdrücken, in denen statt *esse* ein anderes Verbum auftritt, da gehört er bald mehr zum Verbum, bald mehr zum Substantivum. Bei den Verbindungen von Pronomina mit *esse* hängt der Infinitiv nicht ab vom Pronomen, da ein solches im Grunde weder einen Infinitiv noch irgend was anderes regieren kann; der Infinitiv wurde in den genannten Fällen entweder als Subject oder als Prädicativ aufgefasst.

d) Bis jetzt wurde der Infinitiv behandelt, sofern er zu Verben gehört, oder zu zusammengesetzten verbalen Ausdrücken, die einen einheitlichen Begriff bilden, oder sofern er zu Substantiven oder Adjectiven in nähere Beziehung zu bringen ist. Nur eine Klasse

von Verben wurde bis jetzt nicht beachtet, die nunmehr zur Behandlung kommt, nämlich die Verba, die den sog. Accus. c. Inf. zu regieren pflegen, *verba sentiendi* und *dicendi*. Sie bilden einen passenden Uebergang zu dem Abschnitt, der über diese Construction handelt und bringen manchen erwünschten Aufschluss über die Entstehung desselben.

dicere. Pseud. 209 at *taceas malo multo, quam tacere dicas*. Men. 539 *dicam curare?* Most. 633 *dic te daturum, ut abeat; egon dicam dare?* Stich. 564 *quia nequit, qua lege licuit, velle dixit fieri* Pers. 601 f. *etsi mihi dixit dare potestatem ejus*. Trin. 755 *ne rem ipsam indaget, dotem dare si dixerim*. Mil. 229 *tute unus si hoc recipere ad te dicis*. Bacch. 1037 *neque ego haut committam, ut fecisse dicas de mea sententia*. Truc. III 1, 6 *quaerit patrem: dico esse in urbe*. Aul. 108 *dividere argenti dixit nummos in viros*. Asin. 394 *ad tonsorem ire dixit*. Amph. 345 *at jam faciam ut verum dicas dicere*. Rud. 1098 *continuo hunc novisse dicent scilicet*.

Wenn *dicere*, überhaupt die Verba *dicendi* und *sentiendi* im klassischen Latein in der Regel nicht mit dem blossen Infinitiv, sondern mit dem Accus. c. Inf. verbunden werden, so muss man daraus schliessen, dass sie nicht mehr die vollere Bedeutung von früher haben. Dies ist die Frucht langer Entwicklung, die bei Plautus noch nicht ganz durchgeschlagen hat. Wo der blosser Infinitiv steht, ist die Bedeutung des regierenden Verbums eine bestimmtere, da sie der Ergänzung nicht bedarf, z. B. Truc. III 1, 6 *quaerit patrem: dico esse in urbe*. Hier würde man erwarten *eum esse*, obschon man zu den Worten, wie sie jetzt stehen, diese Ergänzung ohne Weiteres stillschweigend machen kann. Das angeführte Beispiel ist deshalb um so interessanter, weil das Subject, das zum Infinitiv gehört, ein anderes ist als das des regierenden Verbums. In Asin. 394 *ad tonsorem ire dixit* ist das Subject von *ire* und *dixit* dasselbe. Man würde fehl gehen, alle diese Beispiele aus dem Acc. c. Inf. erklären zu wollen, so dass der Accusativ aus irgend welchem Grunde weggelassen worden sei. Dawider spricht vor Allem die grosse Anzahl der Beispiele, abgesehen davon, dass die andere Erklärung eben die natürlichere ist.

dici. Pseud. 870 f. quem medicamento et suis venenis dicitur fecisse adulescentulum. Asin. 313 f. ut nos dicamur duo omnium dignisimi esse. 382 Demaenetus ubi dicitur habitare.

aio. Men. 524 Menaechme, amari te ait multum Erotium. Most. 1028 ideo aedificare hoc velle aiebat in tuis. Merc. 637 nemo aiebat scire. 804 rus abiisse aibant. Trin. 956 quoi rem aibat mandasse hic suam. Capt. 365 hic autem te ait mittere hinc velle ad patrem. Asin. 442 aibat reddere, quom extemplo redditum esset. In Most. 1029 hat allerdings der Subjectsaccusativ leicht weggelassen werden können, weil der vorhergehende Vers ganz ähnlich lautet und ebenso kann man sagen sei in Men. 524 das Subject se nicht gesetzt, damit eine Häufung ähnlich lautender Pronomina vermieden werde.

negare. Most. 1024 profecto non negabo debere, et dabo 1079 qui negat novisse vos; gleich darauf steht nec vos sibi nummum unquam argentei dedisse, wo vos als sog. Subjectsaccusativ zu fassen ist. Rud. 1291 f. ego qui in mari prehendi rete atque excepi vidulum, ei dare negatis quicquam.

offirmare. Pers. 222 offirmastin' occultare, quo te inmittas, pessume?

fateri. Most. 1139 fateor potavisse, amicum liberasse absente te. Bacch. 1013 stulte fecisse fateor. Rud. 1357 f. hic habet vidulum. habeo et fateor esse apud me.

adnuere. Curc. 342 f. adnuo vissitasse.

abnuere. Merc. 59 f. interdum mussans conloqui abnuere.

adsimulari. Mil. 152 atque eadem erit, verum alia esse adsimulabitur.

videre. Men. 953 proinde, ut insanire video, quattuor, nihilo minus. Asin. 472 impure, nihili, non vides irasci? Mil. 848 numquam edepol vidi promere.

videri. Pseud. 62 nam mihi videor cum ea fabularier. 787 comprimere dentis videor posse. Men. 1047 haec nihilo esse mihi videntur sectius quam somnia. Most. 51 quasi invidere hoc mihi videre. 146 f. non videor mihi sarcire posse aedis meas. 270 non videor vidisse lenem callidiorum. 319 ecquid tibi videor madere? 812 ergo inridere ne videare et gestire admodum. Stich. 298 si

hoc videtur mihi magis meo convenire huic muntio. Pers. 698 videor vidisse. Merc. 202 visusnest tibi credere id? Trin. 405 meminisse videor fieri. Mil. 72 videtur tempus esse ut eamus. 383 f. hac nocte in somnis mea soror geminast germana visa venisse. Bacch. 695 vix videtur fieri posse. Truc. II 4, 28 num tibi sordere videor? und noch an vielen andern Stellen.

Vergleicht man den häufigen Gebrauch des Infinitivs nach *videri*, den seltenen nach *videre*, so wird man veranlasst, anzunehmen, dieser grosse Unterschied rühre daher, dass wir das eine Mal *videre* im Activum, das andere Mal im Passivum haben. Und das muss uns wieder darauf führen, dass das Passivum von *videre* wenigstens in diesen Fällen nicht die directe Umkehrung des Activums ist, d. h. dass es nicht geradezu heisst: „gesehen werden“. Denn sonst müsste das Vorkommen des Infinitivs der Zahl nach ungefähr gleich sein. *videor* heisst nach seinem Ursprung: ich sehe mich; oder: ich sehe das, was mich angeht. Erst nachher entstand die passive Bedeutung: „ich werde gesehen“. Bei *videri* lässt sich der Ursprung und die spätere Entwicklung deutlich verfolgen. In Pseud. 62: *nam mihi videor cum ea fabularier* wird das Subject *ego* einerseits als activ gedacht, andererseits ist es auch das Ziel der Handlung, gewissermaassen also schon passiv. Durch das Beifügen von *mihi* wird die Bezeichnung der Reflexion klar ausgedrückt, die eigentlich schon in der Form *videor* enthalten ist, aber nicht mehr erkannt wird. Die Sache ändert sich, wenn *mihi* fehlt, z. B. Pseud. 787 *conprimere dentis videor posse*. Hier wird das grammatische Subject *ego* bereits nicht mehr activ gedacht, weil durch das Fehlen von *mihi* kein Ersatz da ist für die Abschwächung der reflexiven Bedeutung von *videor*. Man denkt sich die Handlung bereits von auswärts kommend. In Most. 320 *aequid tibi videor madere* wird durch das *tibi* die active Person ausgedrückt. Denn obschon *tibi* in grammatischer Hinsicht Dativ ist, so kommt dem Sinne nach *tibi videor* ganz gleich dem deutschen: „du glaubst, dass ich.“ Wenn wir genauer nachsehen, warum beim Passivum von *videre* der Infinitiv so viel häufiger vorkommt als beim Activum, so ist zu bemerken: Es gilt die Regel, dass *videre* mit dem Accusat. c. Inf. construirt wird, d. h. dass bei *videre* ein

Accusativobject steht; im Passivum ist aber dasselbe bereits enthalten, weil dieses sich aus dem Reflexivum entwickelt hat; im Activum muss es also jeweils besonders hinzugefügt werden, und so sagt man denn gewöhnlich, nach videre könne der blosser Infinitiv nicht stehen, sondern nur der Accus. c. Inf. Das Verbum videri hat sich mit der Zeit ganz zu einem Hilfsverbum gebildet, das stets einer Ergänzung bedarf; das Passivum von sehen kann deshalb nicht durch videri, sondern muss durch ein anderes Verbum, wie conspici, gegeben werden.

audire. Truc. I 2, 92 peperisse audivi. Capt. 602 audin lapidem quaeritare?

cluere. Bacch. 925 Atridae duo fratres cluent fecisse facinus maximum; cluere verhält sich der Bedeutung nach zu audire wie dici zu dicere.

putare. Bacch. 120 f. an deus est ullus Suavisaviatio? an non putasti esse.

perhiberi. Stich. 25 qui esse aurei perhibentur. Pers. 202 nullus puero hoc pejor esse hodie perhibetur. Trin. 692 quis me improbius perhibetur esse?

ducere. Trin. 1026 quin tu, quod perii, perisse ducis?

censere. Men. 556 ut, si sequentur me, hac abisse censeant. Bei anderer Interpunction kann man allerdings me zu abisse beziehen; folgende Fälle sind aber unzweideutig: Mil. 720 f. sin forte ei fuisset febris, censerem emori. Aul. 313 censen vero adeo parce et misere vivere. Asin. 385 at censebam attigisse.

arbitrari. Stich. 82 quom nil meruisse arbitror. Trin. 1129 non videor meruisse laudem, culpa caruisse arbitror.

opinari. Asin. 437 jam pro is satis fecit Sticho? fecisse satis opinor.

reri. Capt. 256 etiam quom cavisse ratus est, saepe is cautor captus est.

existumare. Amph. 330 ne ire posse cum onere existumes.

credere. Men. 461 quoi tam credideram insoluisse, quam me video vivere. Curc. 226 adferre argentum credo. 530 perisse credo.

confidere. Capt. 696 si ille huc rebitet, sicut confido adfore.

sentire. Men. 481 ff. quoniam sentio errare, extemplo coepi adsentari.

intelligere. Aul. 640 ut ne abstulisse intellegam.

scire. Curc. 331 scires velle gratiam. Men. 346 f. tum deum sciam recte monuisse. Merc. 453 ego scio velle.

arguere. Mil. 244 arguam hanc vidisse aput te contra conservom meum.

sperare. Stich. 71 gratiam si pace petimus, spero ab eo impetrassere. Asin. 699 si quidem hoc argentum ferre speres.

mirari. Truc. I 2, 102 jam hic adfuturum aiunt eum, nondum advenisse miror. Capt. 158 non pol mirandumst fugitare hanc provinciam.

polliceri. Men. 311 nummum illum quem mihi dudum pollicitus dare. Most. 1087 f. servos pollicitust dare suos mihi omnis quaestioni.

promittere. Asin. 377 quin promitto, inquam, hostire contra ut merueris. Curc. 667 ff. quia illic ita repromissit mihi, omne argentum reddere. Bacch. 919 f. nunc quasi ducentis Philippeis emi filium, quos dare promisi militi.

jubere. Truc. II 7, 27^b jussit orare. Aul. 242 hortum confodere jussi. Asin. 594 domum ire jussit. Rud. 659 jube oculos elidere. Men. 225 jube ire accubitum. Most. 426 jube venire nunc jam. Merc 358 mercatum ire jussit. Trin. 779 patremque id jussisse aurum tibi dare.

vetare. Truc. V 9 manus vetat priusquam penes sese habeat, quicquam credere.

B.

Der Accusativus cum Infinitivo.

Der Art und Weise, wie der Infinitiv in dieser Untersuchung behandelt wird, wäre es am meisten entsprechend, den Accusativus cum Infinit. nicht in einem besonderen Abschnitt zu betrachten. Allein wie bisher der Anschaulichkeit wegen die einzelnen Anwendungen des Infinitivs theilweise nach äussern Gesichtspunkten

geordnet worden sind, so rechtfertigt es sich auch, den Accusat. cum Infin., wie er geworden vorliegt, für sich zu behandeln.

Es ist hier nicht nöthig, die verschiedenen Ansichten, die über diese wichtige Construction schon seit 2000 Jahren geäußert worden, einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, da dies anderweitig in hinlänglichem Maasse gethan wurde. Ausserdem kann es meine Aufgabe nur sein, auf Logik bezügliche Erklärungsversuche bei Seite lassend an dem dativischen Ursprung, den ich formell und materiell genügend glaube nachgewiesen zu haben, festzuhalten und darauf, soweit es thunlich ist, die Erklärung zu gründen. — Jede Construction, sei sie scheinbar noch so fest und unerschütterlich, kann nicht auf einmal gebildet sein, sondern ist nach und nach geschaffen worden, wie ein Gebäude, wo Stein um Stein hergetragen wird, die man zusammenfügt und so enge verbindet, dass man ein Ganzes vor sich zu haben glaubt, dessen einzelne Theile man nicht mehr beachtet. Es fehlt im Lateinischen keineswegs an Ueberresten, bei denen das Gefüge viel lockerer und nicht zu einem festen Ganzen vereinigt ist, namentlich bei Plautus, zu dessen Zeit die grammatische Baukunst noch nicht so sehr entwickelt war. Es ist durchaus nothwendig, einer Entwicklung der verschiedenen Spracherscheinungen nachzugehen, weil sie nie so streng und consequent durchgeführt sind, dass sie derselben nicht bedürften. Nicht nur bei Plautus, auch später, kommen Unregelmässigkeiten vor und finden Uebergänge statt, die man sonst mit Willkür in die Regeln hineinzwängen musste. Die lateinische Sprache hat sonst allerdings die Consequenz in den Constructionen auf die Spitze getrieben; sie hat neben dem Accus. c. Inf. den sog. Ablat. absol. zu einer besondern streng abgeschlossenen Form geschaffen. Wie sich aber dieser sehr leicht ableiten lässt aus einfachen, längst gebräuchlichen Formen, so auch der Accusat. c. Infinit.

Wie ist nun, fragen wir, der Accusativ beim Infinitiv zu erklären? Er hängt ab vom regierenden Verbum. Diese Ansicht hat zuerst der Grammatiker Apollonius Dyscolus aufgestellt, freilich in seiner besondern Weise.

Bei der in Rede stehenden Construction kommen 3 Theile in Betracht: das regierende Verbum, der Infinitiv, der Accusativ. Da

ersteres natürlich obenan steht, so fragt es sich nur: wie treten der Infinitiv und der Accusativ zu demselben. Soviel die bisherige Untersuchung uns gezeigt hat, muss man den Infinitiv zum regierenden Verbum beziehen; er tritt hinzu, um die Richtung oder allgemeiner die Beziehung anzugeben, in der sich die Handlung jenes Verbuns äussert. Zu einem Verbum vor Allem kann ein Infinitiv gesetzt werden, zu Substantiven, wie oben dargethan wurde, seltener, und gewöhnlich nur da, wo das Substantivum mit einem Verbum enge verbunden ist. Hier beim Accus. c. Inf. wird sich herausstellen, dass der Infinitiv zwar wesentlich zum Hauptverbum gehört, in sehr vielen Fällen aber zu der Verbindung von Hauptverbum und Accusativ in nahe Beziehung zu setzen ist. Zuvor bedarf aber der Accusativ einer eingehendern Betrachtung; denn er bildet den wichtigsten Theil der Construction. Wenn der Accusativ zum Infinitiv gehören sollte, so kann er nach dem Wesen des Accusativs kaum etwas anders sein als Object. Man wendet vielleicht hiegegen ein, es sei möglich, den Accusativ als sog. Accusativ der Beziehung zu fassen, wie deren im Griechischen viele vorkommen. Allein es ist dagegen zu sagen, dass derselbe im Lateinischen nur ganz vereinzelt vorkommt; und wenn auch dieser Accusativ in seiner Anwendung noch so absolut dasteht, so muss er doch einen auf natürliche Weise zu erklärenden Ursprung haben. Der Infinitiv ist in einer Zeit entstanden, wo der zu ihm tretende Accusativ nicht ein absoluter Casus sein konnte, sondern nur ein deutlich erkennbarer Accusativ des Objects. — Wie es also unmöglich ist, den Accusativ zum Infinitiv zu stellen, so ist es dagegen sehr natürlich, denselben zum regierenden Verbum zu beziehen.

Vor Allem gibt es unter den Verba, die den Accusat. c. Inf. regieren, eine grosse Anzahl solcher, die einen Accusativ zu sich nehmen können. Bei diesen steht die oben ausgesprochene Beziehung des Accusativs ausser Frage; nun aber sind unter den sog. verba dicendi und sentiendi viele solche, die gewöhnlich nicht mit einem Accusativ verbunden werden; und das macht die Erklärung bereits schwieriger. Man ist aber anzunehmen berechtigt, dass bei ihnen vielfach die Möglichkeit vorhanden war, einen Ac-

cusativ zu regieren, insofern sie eben Verbalbegriffe sind, und es kommen auch in der That bei Plautus Fälle vor, wo Verba den Accusativ zu regieren, bei denen er sich später seltener mehr findet. Bei velle z. B. ist der Gebrauch des Accusativs in classischer Zeit wesentlich auf die neutralen Pronomina und die Participia Perfecti beschränkt, weniger bei Plautus, z. B. Mil. 375 *set paucis verbis te volo*. 575 *numquid nunc aliud me vis?* 1267 *vos volo*. Et nos te. 1282 *iam nos vult is profecto*. Bacch. 1140 *haec volunt vos*. Trin. 1076 *di me salvom et servatum volunt*. Stich. 496 *eras de reliquiis nos volo*. Es kann somit auch nach velle der Accusativus c. Infinit. nicht auffallend sein. Später werden wir beim sog. Infinitivus Futuri eine ganze Reihe Verba antreffen, die bei Plautus häufiger als in der späteren Zeit einen Accusativ bei sich haben. Zwar tritt nun scheinbar eine neue Schwierigkeit ein. Vergleicht man Beispiele wie Mil. 5 *nam ego hanc machaeram mihi consolari volo* und Mil. 95 *id volo vos scire*, so ist leicht zu sehen, dass der Accusativ *machaeram* in dem ersten Beispiele eine andere Function hat als das *vos* in Mil. 95. Den erstern fasst man als Objects-, *vos* als Subjectsaccusativ. Wie aber ein Accusativ Subject sein kann, lässt sich nicht leicht denken, und er muss dann jedenfalls ein Product späterer Entwicklungen und Satzungen sein. Ein Beispiel soll die Sache erläutern: *vult te amare* kann zweierlei heissen, erstens „er will dich lieben,“ zweitens: „er will, dass du liebst.“ Im ersten Fall hängt, wie man gewöhnlich sagt, der Accusativ *te* vom Infinitiv *amare* ab. Diese Beziehung mag häufig richtig sein; aber es ist damit nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass der Accusativ vom regierenden Verbum ursprünglich abhängt, wie dies in der zweiten Fassung des Beispiels, beim Accus. c. Inf. nothwendig muss angenommen werden.

In vielen solchen Redewendungen war, wenn wir auf frühere Sprachperioden zurückgreifen, der Accusativ, der jetzt vom Infinitiv abhängig gemacht wird, gewiss vor dem Infinitiv vorhanden. Bei der gleichen syntactischen Beziehung der Worte *vult te amare* kommt man auf zwei ganz verschiedene Bedeutungen. Der Grund liegt darin, dass der Infinitiv ein zu allgemeiner, zu weiter Begriff ist, an dem keine oder nur wenige nähere Beziehungen ausgedrückt

werden. *volo te* bedeutet ich nehme dich in den Bereich des Wollens; durch *amare* wird die Richtung oder Beziehung angegeben, in der sich das Wollen äussert; aber man weiss damit noch nicht, von wem der im Infinitiv liegende Begriff ausgeht, nur denkt man sich allerdings zunächst, dass das Subject von *amare* das gleiche ist wie von *volo*; aber ebenso gut kann die durch *te* bezeichnete Person Subject sein. Eine Wendung, welche das Deutsche hat, dürfte die Sache veranschaulichen. „Ich will dich zum Lieben“ bedeutet in der Regel, dass das Ich liebt; aber „ich will dich zum Schreiben“ kann nur den Sinn haben, dass das Du schreibt. Oder nehmen wir statt „wollen“, das ja bereits Hilfszeitwort geworden, ein Verbum wie *wünschen*, und statt der 2 verschiedenen Worte *Schreiben* und *Lieben* ein gemeinsames, z. B. *holen*, so kann ich sagen: „ich wünsche dich zu holen“, und „ich wünsche dich zum Holen“. Im erstern Fall muss man als Subject zu *holen* das des regierenden Verbums denken, im zweiten Fall dagegen das Object „Dich“. Das zweite Beispiel entpricht materiell ganz und ist formell sehr nahe der Stufe des Infinitivs, da er noch nicht ein solcher, sondern ein Substantivum im Dativ war, das erste dagegen der Stufe des Infinitivs, die wir im Lateinischen finden. Ferner ist zu bemerken, dass das zweite Beispiel eben dem entspricht, was man *Accus. c. Infinit.* zu nennen pflegt; nur ist die Auffassung des letztern eine andere, insofern man den *Accusativ* als Subject betrachtet, während er doch im Grunde das Object des regierenden Verbums ist. Entgegen der ursprünglichen Beziehungslosigkeit des Infinitivs wurde demselben doch häufig eine gewisse Personalbeziehung beigegeben, je mehr er die Function eines Verbums überkommen hat. Es zeigt sich das auch an einer grammatischen Regel, die für gewisse Verba ziemlich consequent durchgeführt wurde, z. B. bei *jubere*, dass, wenn die handelnde Person nicht ausgesetzt war, der Infinitivus Passivi gesetzt werden soll, z. B. *Mil. 315 juben tibi oculos exfodiri*. Bei *Plautus* kommt aber noch verhältnissmässig häufig die frühere unbestimmtere Wendung vor; bei der man des *Infinit. Passivi* gar nicht bedurfte, weil, wie ausdrücklich betont werden muss, der Infinitiv im Grunde weder das *Activum* noch das *Passivum* bezeichnet, sondern indifferent ist, z. B. *Mil. 971*

nunc te orare atque obsecrare jussit ut facias. Oder bei cupio amare, volo ire cet. denkt man sich „ich“ als Subject von amare und ire. Ist das Subject aber ein anderes als das des regierenden Verbums, so wird dieses gewöhnlich genannt; oder hat man kein bestimmtes Subject vor Augen, so setzt man den Infinitiv in's Passivum.

Scheint nun nach dem Vorhergehenden der Accusat. c. Infinit. erklärlich zu sein auch bei Verben, die sonst allein stehend keinen Accusativ zu sich nehmen, so gibt es doch noch eine andere Klasse von Ausdrücken, die mit jener Construction verbunden werden, bei denen sich aber die Erklärung schwieriger gestaltet: ich meine die Ausdrücke, welche gebildet werden durch Zusammensetzung von Nomina oder Pronomina mit esse oder einem andern Verbum. Aber auch hier sind Sprachreste vorhanden, welche die Lösung der Frage vollkommen ermöglichen. Jenen Ausdrücken mit est, wie pudor est cet., kommen an Bedeutung ziemlich gleich die sog. verba impersonalia, wie pudet. Die letztern haben bis auf die jüngste Zeit der classischen Sprache die Construction mit dem Accusativ beibehalten. Der Begriff, der z. B. in pudet liegt, ist in Folge seiner verbalen Kraft der Bewegung fähig; er attrahirt ausser ihm liegende Personen und Gegenstände und regiert so den Accusativ; pudet me heisst demnach: Scham ergreift mich. Da die Verba impersonalia nur in geringer Zahl vorkommen, so hat man, um ihnen entsprechende Ausdrücke zu erhalten, nach dem Mittel der Zusammensetzung gegriffen, und nach Analogie der impersonalia konnten auch diese, weil der Unterschied in der äussern Bildung zurücktrat, Accusative zu sich nehmen. Freilich müsste dies in einer Zeit geschehen sein, die weit hinter Plautus zurückliegt. Eine interessante Analogie mit einem erschlossenen pudor est me bietet das Deutsche, wo sich Ausdrücke finden, wie mihi ist wunder. Dass bei Plautus solche Fälle nicht mehr vorkommen, rührt daher, dass bei ihm bereits die formalen Regeln mit möglichster Strenge durchgeführt wurden, nach welchen bei esse, stehe es allein oder nicht, kein Accusativ gesetzt werden darf. Nach einer andern Seite hin freilich finden sich doch noch Ueberbleibsel aus einer frühern Periode. Während sonst die Regel

streng durchgeführt wird, dass nach Substantiven der Genitiv stehen muss, so gibt es zumal bei Plautus einige Fälle, wo die Substantiva nicht den Casus regieren, den sie als solche zu regieren pflegen, sondern den Casus, welchen das Wort nach seiner Bedeutung regiert, z. B. Poen. V 5, 29 *quid tibi istane digito tactiost?* Rud. 502 *quid mihi scelesto tibi erat auscultatio?*

Es ist somit constatirt, dass Substantiva und Adjectiva, wie die Verba, den Casus bei sich haben konnten, den ihre Bedeutung erforderte; es ist constatirt, dass jetzt noch bei einigen verba impersonalia der Accusativ steht, und ist ferner gezeigt worden, dass es wenigstens im Bereiche der Möglichkeit lag, auch nach andern Verben und nach Substantiven und Adjectiven, wenn sie mit einem verbalen Begriff verbunden waren, einen Accusativ zu setzen. Deshalb glaube ich kein Bedenken tragen zu müssen, den Accusativ nach jenen zusammengesetzten Ausdrücken, der allein, d. h. ohne Verbindung mit dem Infinitiv nicht vorkommt, als solchen Accusativ aufzufassen, wenn man nämlich, was hier das einzig Richtige ist, auf den Ursprung der Redensarten zurückgehen und nicht erst mit der Zeit aufgestellte Satzungen allein berücksichtigen will.

Der Accusativ ist also abhängig vom regierenden Verbum, dieses regiert ausserdem den Infinitiv, welcher den Begriff desselben in eine bestimmte Beziehung bringt. In der Construction des Accus. c. Inf. sind ältere syntactische Verhältnisse bewahrt, die man nicht mehr glaubt erkennen zu können, weil sie ihren Charakter ganz verändert haben. Die Ausbildung bis zur fertigen Construction ist leicht zu denken. Die Verbindung eines verbalen Ausdrucks mit einem Accusativ und einem Infinitiv erhielt durch den häufigen Gebrauch etwas Formelhaftes und pflanzte sich so fort bis ein einheitliches Ganze daraus entstand, das einen Satz für sich zu bilden schien mit eigenem Subject und Prädikat. Merkwürdiger Weise wurden hier die einzelnen Theile einer Satzverbindung auseinandergerissen, während sonst der Fall weit häufiger ist, dass früher auseinanderliegende Theile sich genähert haben. Also in *volo te amare*, wenn die Construction des Acc. c. Infin. vorliegt, wurde *te* von *volo* entfernt und zu *amare* gezogen, da dieser In-

finitiv, sowie er einmal verbale Kraft hatte, eines Subjects bedurfte. Es ist der Versuch gemacht worden, den Infinitiv beim Accus. c. Inf. als Object aufzufassen, sodass z. B. in *video hominem venire* ein doppeltes Object stehen würde. Allein diese Erklärung passte höchstens für die sog. *verba sentiendi* und *dicendi*, bei *aequum est cet.* würde man von diesem Gesichtspunkt ausgehend nicht weit kommen.

Die Entstehung des Accus. c. Inf. ist oben für einzelne Fälle nachgewiesen worden; es mussten dabei Redewendungen zu Hilfe genommen werden, die nicht vorkommen, welche aber die Sprache der Möglichkeit nach hat (z. B. *pudor est me*). Ich will nun aber nicht gesagt haben, dass man jeden vorkommenden Accus. c. Inf. direct auf den Ursprung der Construction überhaupt zurückführen soll; sondern als die Construction bei Verben, welche sie leicht gestatteten, eine feste Gestalt angenommen hatte, da konnte sie durch Analogie auch bei andern verwendet werden, bei welchen die Entstehung derselben schwieriger gewesen wäre. In welchem Grade die Analogie gewirkt hat, und in welchen Fällen dagegen jene directe Entstehung des Accus. c. Inf. anzunehmen ist, lässt sich nicht genau bestimmen. Schon bei Plautus gibt es Beispiele, worin der Accus. c. Inf. seinem Ursprung weit entrückt und ganz complicirt ist, wie *Bacch. 699 f. si tu illum solem sibi solem esse dixeris, te illum lunam credere esse, et noctem qui nunc est dies.*

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich über zu den einzelnen Beispielen:

a) *verba sentiendi.*

videre. *Mil. 219 viden hostis tibi adesse, tuoque tergo obsidium?* *341 si eam facio ut exire hinc videas domo.* *Bacch. 292 quoniam vident nos stare.* *Amph. 41 ff. ut alios in tragoediis vidi Neptunum ... commemorare.* *Most. 241 ut videas eum medullitus me amare.* *1051 ubi egomet video rem vorti in meo foro.* *Stich. 411 quoniam bene gesta re redisse me videt.* *508 nisi videam mihi te amicum esse.* *714 quod vides faciundum tibi esse.* *Men. 461 quam me video vivere.* *631 f. non ego te vidi astare.* *947 non*

vides hominem insanire? Pseud. 919 numquid agere aliud me vides?
1157 vides, jam die multum esse?

audire. Trin. 103 haec quom audio in te dici. 547 ut te
audivi loqui. 1156 filiam meam tibi desponsam esse audio. Mil. 275
quantum hunc audivi loqui. 442 hic sororem esse inaudivi.
Bacch. 5 Ulixem audivi fuisse aerumnosissimum. 798 nam audio
aperiri foris. Most. 764 audivit esse ibi victum perbonum.

accipere. Mil. 1287 verum quom multos multa admissae
acceperim.

percipere. Most. 728 vix tandem percepi super his rebus
nostris te loqui.

experiri. Mil. 405 nunc demum experior mi ob oculos
caliginem opstittisse. 671 quibus nunc me esse experior summae
sollicitudini. Bacch. 387 id opera expertus sum esse ita.

intellegere. Men. 497 eam quidem edepol te dedisse intellego.
Pseud. 459 bene confidenterque adstittisse intellego; wozu leicht
der Accusativ aus dem vorhergehenden Vers ergänzt werden
kann.

scire. Trin. 91 sunt quos scio esse amicos. 353 scio equidem
istuc ita solere fieri. 497 nunc ut scias hic factiones non esse.
666 f. scio te sponte non tuapte errasse, sed amorem tibi pectus
opscurasse. Mil. 55 f. quod omnes mortales sciunt, te unum in
terra vivere. 114 ut amicam erilem Athenis avectam scio, wo
esse fehlt. 217 me hauscis te adloqui? 273 certe edepol scio me
vidisse. Bacch. 791 scio me esse servom. 1086 sicut eum scio
fecisse. Most. 17 quod te in pistrinum hau scis actutum tradier.
433 f. si posthac me pedem latum modo scies inposisse.

Auch von scio kommen Beispiele vor, wo der Accusativ allein
steht: Trin. 1073 salvom te scio. 698 scio equidem te.

nescire. Bacch. 814 nescis nunc venire te.

opinare. Bacch. 24 Praenestinum opino esse.

opinari. Most. 962 quoi patrem Theuroidem esse opinor.

arbitrari: Pseud. 1258 deis proxumam esse arbitror suavi-
[tatem]. Mil. 1374 ante hoc factum hunc sum arbitratus semper
servom pessimum.

invenire. Mil. 1375 eum fidelem mihi esse invenio.

reri. Mil. 486 f. non me marem, set feminam vicini rentur esse servi militis. Bacch. 549 quem esse amicum ratus sum.

existumare. Most. 27 hocine boni esse officium servi existumas. 909 non equidem ullam in publico esse majorem hac existumo.

putare. Most. 195 quae illum tibi aeternum putes fore amicum et benevolentem.

ducere. Most. 125 nec sumptus sibi sumptui esse ducunt.

judicare. Mil. 1435 jure factum judico.

censere. Trin. 304 meum animum tibi servitutem servire aequom censui. 695 te dictatorem censes fore. 785 censebit aurum esse a patre adlatum tibi. Mil. 549 set meam esse erilem concubinam censui. Bacch. 122 quem sapere nimio censui plus quam Thalem. 540 f. quos quom censeas esse amicos. Most. 8 an ruri censes te esse? 608 vidisse me umquam quemquam quam te censeo.

credere. Trin. 53 credo hercle te gaudere. 545 credo ego istuc ita esse. 649 nunc te hoc pacto credis posse optegere errata? 1086 credidi aegre tibi id fore. 1144 esse adlatum id aps te crederet. Mil. 254 vera ut esse credat quae mentibitur. 359 credo tibi esse pereundum. Mit fehlendem esse: Most. 202 tibi idem futurum crede.

confidere. Mil. 941 lepidissime et comptissime confido confuturum.

conspicari. Bacch. 669 quid vos maestos tristisque esse conspikor?

susplicari. Bacch. f. 683 Bacchidem atque hunc suspicabar propter crimen male mi consuluisse. Most. 269 ne usquam argentum te acceperisse suspicetur Philolaches.

somniare. Mil. 392 ita me insimulatam perperam probri esse somniavi.

pati. Bacch. 492 viden ut aegre patitur esse gnatum corruptum tuum. Mil. 396 neque me quidem patiar probri inpune esse insimulatam. Most. 175 neque patiar te istanc gratiis laudasse. 355 qui hodie sese exeruciari meam vicem possit pati?

sinere. Most. 48 sine me aliatum fungi fortunas meas. Mil. 444 abire non sinam te. 597 sinite me prius prospectare.

Bacch. 174 f. ne Nicobulum me sinas nostrum senem prius convenire.
 morari. Mil. 447 nil moror negotiosum mihi esse tergum.
 mirari. Most. 186 f. equidem pol miror tam catam . . . nunc
 stultam stulte facere.

gaudere. Mil. 899 venire salvom gaudeo. Bacch. 184 venire
 tu me gaudes. Most. 207 et gaudeo mihi nihil esse hujus causa.
 cruciari. Stich. 10 crucior patrem tuum improbi viri
 officio uti. Mil. 1321 istuc crucior, a viro me tali abalienarier.
 Bacch. 1099 f. percrucior [me hoc aetatis ludificari].

velle. Mil. 95 id volo vos scire. 1274 set quid illa volt me
 facere? Bacch. 58 set ego aput me te esse volo. 76 f. te volo me
 amplexari. 269 id primum mihi dici volo. 729 f. nam propterea
 te volo scribere. Trin. 9 tum illanc mihi esse gnatam voluit. 39
 Larem corona nostrum decorari volo. 284 malus bonum malum
 esse volt. 307 ut parentis eum esse et cognati velint. 433 f. ne
 ego istum velim meum fieri servom.

mavelle. Bacch. 859 quod me hodie facere mavelim.

nolle. Trin. 281 f. nolo ego cum improbis te viris . . . ser-
 monem exsequi. 685 nolo te jactari diutius. Bacch. 1062 nolo mihi
 credi.

optare. Bacch. 725 atque ut esse maxume optabam. Der-
 artige Beispiele pflegt man auch zu den Accus. c. Inf. zu rechnen,
 indem ein neutrales Subject „man“ oder „es“ ergänzt wird.

exoptare. Mil. 1135 nam quos videre me exoptabam maxume.

cupere. Mil. 779 edepol quin te de isto multi cupiunt nunc
 mentirier. Most. 61 nisi te mala re magna mactari cupis. 348
 f. Juppiter me perisse cupit.

studere. Stich. 52 neque est quor studeam has nuptias mu-
 tarier.

postulare. Mil. 302 nam ego jam mihi nil creditsnuo p.
 695 tum obstetrix expostulavit mecum, sibi missum paruoml.

expetere. Most. 625 id volo mi actutum dici, id me scire
 expeto.

sperare. Mil. 1231 spero ita futurum. Pseud. 104 spero
 tibi me inventurum esse.

b) *verba dicendi.*

dicere. Mil. 162 f. quod ille gallinam aut columbam se sectari aut simiam dicat. 231 et ego te inpetrare dico id quod petis. 246 f. set simillumas dicit esse 365 f. dixisti tu te vidisse me. 1089 hunc hic esse, wozu als regens das früher stehende die zu ergänzen ist. Bacch. 805 et te dixisti id aurum ablatum. Ein esse braucht hier nicht ergänzt zu werden, da dicere ganz wol 2 Accusative regieren kann. Immerhin wird man aber auch solche Fälle unter die Accusat. c. Inf. rechnen. Trin. 2 sed finem fore quem dicam nescio. 218 unde quidque auditum dicant. 555 f. cave sis dixeris me tibi dixisse hoc. 848 f. ut hasce epistulas dicam me accepisse. 975 postquam ego me aurum ferre dixi. Amph. 52 f. quia tragoediam dixi futuram hanc?

ait. Mil. 91 ait sese ultro omnis mulieres sectarier. 126 f. ait fugere sese Athenas cupere . . . sese illum amare. Bacch. 268 adulterare eum aibat rebus ceteris. 1145 quia nostros agnos conclusos istic esse aiunt duos. Most. 490 ait venisse illum in somnis ad se mortuom. 775 f. Alexandrum magnum atque Agathoclem aiunt maximas duo res gessisse. Trin. 428 quem tu esse aibas divitem. 874 Calliclem quem aibat vocari. 944 eum alii di isse ad villam aibant. 986 quem tibi epistulas dedisse aiebas. 1139 f. is mille nummum se aureum tibi ferre aibat.

autumare. Bacch. 822 tun terrae me odium esse autumas? Most. 96 f. atque hoc vosmet ipsi, scio, proinde uti nunc ego esse autumo.

negare. Bacch. 260 negare se debere tibi triobulum. Most. 1025 tu cave quadraginta accepisse hinc te neges. Men. 818 f. aut neges te umquam pedem in eas aedis intulisse.

fateri. Mil. 335 uti stultivum te esse fateare. Bacch. 562 fateor factum.

praedicare. Mil. 777 atque is Alexandri praestare praedicat formae suam. Men. 515 tun med indutum fuisse pallam praedicas?

clamare. Bacch. 284 f. quom mi ipsum nomen clamaret dempturum esse, wobei der sog. Subjectsaccusativ se weggelassen ist.

adnuere. Bacch. 186 ego autem venturum adnuo.

respondere. Mil. 179 ille mihi abiens ita respondit, se sectari simiam.

renuntiare. Bacch. 157 teque ad patrem esse mortuom renuntiem.

fidem dare. Mil. 455 do fidem, si omittis, isto me intro ituram quo jubes.

arguere. Mil. 337 f. atque arguo eam me vidisse osculantem.

concriminari. Mil. 242 f. si illam concriminatus sit se eam vidisse.

jurare. Mil. 1411 jura te nociturum non esse homini. Ganz ähnlich Bacch. 1028 f. ego jusjurandum dedi, daturum id me hodie.

dissimulare. Mil. 260 operam huic dissimulabo me dare. Most. 1071 dissimulabo me horum quicquam scire.

memorare. Mil. 778 itaque omnis se ultro sectari in Epheso memorat mulieres.

delicare. Mil. 844 ut tu ipse me dixisse delices.

promittere. Mil. 326 immo tuo istuc promitto fore. Bacch. 970 quos dare se promisit, dabit.

polliceri. Bacch. 742 atque id pollicetur se daturum aurum mihi. Most. 1084 quin jusjurandum pollicitust dare se.

vetare. Mil. 830 nam ille me votuit dicere.

c) *Unpersönliche Ausdrücke.*

deceat. Stich. 46 nos officium meminisse deceat. Mil. 616 pol ita deceat hunc facere. Bacch. 640 hunc hominem deceat auro expendi; huic statuum statui deceat ex auro. Most. 901 f. esse ut addeceat nequam homines.

oportet. Mil. 47 tantum esse oportet. Bacch. 552 inprobum istunc esse oportet hominem. 790 nil jam me oportet scire.

videlicet. Stich. 557 videlicet nequam fuisse illum adulescentem.

convenit. Bacch. 658 vorsipellem esse hominem convenit.

refert. Bacch. 704 quid mihi refert Chrysalo esse nomen.

conducit. Bacch. 764 f. nam non conducit huice sycophantiae senem tranquillum esse.

potis est. Mil. 374 non potis est mihi minis tuis hosce oculos exfodiri.

tuum est. Stich. 716 hau tuumst istuc, vereri te.

aequum est. Mil. 515 utrum me expostulare tecum aequomst prius. Bacch. 524 nam illi aequomst me consulere. 1022 ut ei te habere gratiam aequom sit bonam. Stich. 6 nostrum officium aequomst facere nos.

par est. Bacch. 619 malos quam bonos par magist me juvare. melius est. Mil. 881 at meliust te monerier.

dubium est. Mil. 419 an dubium id tibist eam esse hanc.

mirum est. Mil. 321 mirumst lolio victitare te tam vili tritico. Bacch. 178 mirumst me, ut redeam, te opere tanto quaesere.

dignum est. Mil. 723 huic homini dignumst divitias esse et diu vitam dari.

curatum est. Bacch. 1067 curatumst esse te senem miserum.

paetum est. Bacch. 14 videas mercedis quid tibist paetum dari.

palam est. Mil. 475 et quidem palamst eam esse.

fas est. Bacch. 1025 nunc si me fas est orare etiam.

laus est. Mil. 703 f. at illa laus est, liberos hominem educare.

spes est. Stich. 22 spes est eum melius facturum.

stultitia est cet. Mil. 878 f. stultitia atque insipientia insulsitasque hercle haec sit, me ire.

tempus est. Mil. 1218 nos tempus est malas pejores fieri.

flagitium est. Bacch. 97 f. id flagitium sit, mea te gratia et operam dare cet.

dividiae est. Bacch. 770 f. illaec res est magnae dividiae mihi, supterfugisse mihi Chrysalum.

Eine Uebersicht über die vorgeführten Beispiele zeigt uns, dass man nicht leicht eine Grenze ziehen kann zwischen dem einfachen Infinitiv und dem Accus. c. Infin. Die Erklärung der letzten Construction macht diese Erscheinung begreiflich. Namentlich bei Verben, die einen Accusativ ohne den Infinitiv regieren können, wird man, wenn ein Infinitiv zum Accusativ hinzu tritt, oft im Zweifel sein, welcher Kategorie man die Beispiele zuwenden muss; im Grunde genommen haben sie eben in beiden Platz.

Wir führten viele Fälle an, wo die Construction des Accus. c. Infin. nicht vollständig war, sei es, dass sich dieselbe in einer frühern Entwicklungsstufe zeigte, sei es in einer spätern, da man sich so sehr an dieselbe gewöhnt hatte, dass Auslassungen gestattet werden konnten. Sehr häufig fehlt die Copula esse, z. B. Mil. 1231 spero ita futurum. Mil. 1435 jure factum judico; das Subject fehlt in diesen beiden Beispielen, ebenso in Bacch. 725 atque ut esse maxume optabam; man denkt sich als solches hinzu ein neutrales Pronomen. In Bacch. 24 Praenestinum opinio esse haben wir auch nur ein Prädicativ, als Subject muss ein Pronomen ergänzt werden. Ausserdem wird man von einem Theile der unter *d* im Abschnitt *A* behandelten Beispiele sagen, dass sie Accusat. c. Infinitiv sind mit fehlendem Subject. Dazu hat man volles Recht; immerhin muss man sich dabei des Unterschiedes zwischen Sprachentwicklung und Spracherscheinung einer bestimmten Zeit bewusst sein.

C.

Der absolute Infinitiv.

Hier sind zwei Arten des Gebrauches zu unterscheiden, der sog. Infinitivus historicus und der Infinitiv in Ausrufen oder Fragen der Verwunderung; sie unterscheiden sich auch dadurch, dass der letztere immer ein Accus. c. Infinit. ist.

a) Der Infinitivus historicus.

Folgende Beispiele sind aus Plautus anzuführen: Bacch. 289 ubi portu eximus, homines remigio *sequi*: neque aves, neque venti citius. 482 quom manum sub vestimenta ad corpus tetulit Bacchidi neque *pudere* quicquam. Merc. 46 *objurigare* pater haec noctes et dies. 50 perfidiam lenonum injustitiam *expromere*. 57 ff. *conclamitare* tota urbe et *praedicere*, omnes timerent mutuitanti credere. Summo haec clamore; interdum mussans conloqui *abnuere*: *negitare* adeo me natum suum. Amph. 229 f. imperator uterque hinc et illinc Jovi vota *suscipere*, tum exercitum *hortari*. 1110 ff. set angues oculis omnis *circumvisere*. Postquam pueros conspicati, pergunt ad cunas citi: ego cunas recessim rursum vorsum *trahere* et *ducere* metuens pueris, mihi formidans, tantoque angues acrius

persequi. Rud. 606 atque illa nimio jam *fieri* ferocior. Trin. 836 f. imbres fluctusque atque procellae infensae *fremere*, *frangere* malum, *ruere* antemnas, *scindere* vela.

Mit Recht werden diese Infinitive absolute genannt; denn sie sind in der That von keinem Wort abhängig. Sie sind alle Imperfecta der Form nach, haben aber perfecte Bedeutung. Von den verschiedenartigen Erklärungen dieses Infinitivs scheint mir jedenfalls die unhaltbar zu sein, dass er eine Ellipse bilde, und zwar durch Weglassung eines Verbum finitum, von dem der Infinitiv abhängig gemacht werden kann; es sind Verba gemeint von der Bedeutung: „anfangen, versuchen, wünschen,“ also solche Hülfszeitwörter im weiteren Sinn, wie wir sie oben genannt haben. Es bedarf gar keines Wortes, das den Infinitiv in diesen Fällen regiert. Derselbe hat bereits die substantivische Kraft verloren und drückt den Verbalbegriff im Allgemeinen ohne nähere Beziehungen der Person *et. aus*. Ueberall wo er hier absolut gebraucht ist, auch wo er später sehr häufig vorkommt, sehen wir eine lebhaft Schilderung oder Erzählung, einen lebhaften Gedankengang, bei dem man die einzelnen Verhältnisse der Personen, der Zeit, des Modus nicht scharf und präcis ausdrückt, sondern sich mit dem Nennen des Hauptbegriffs begnügt, zumal wenn die genannten Verhältnisse anderweitig hinlänglich bezeichnet sind oder leicht hinzugedacht werden können. Eine lebhaft erregte Schilderung findet sich z. B. in *Merc.* 57 ff. *Amph.* 1110 ff., an welchen Stellen mehrere solcher Infinitive nach einander vorkommen. Bei Plautus kann ein anderer Grund hinzutreten; er repräsentirt die Sprache des gewöhnlichen Lebens, die Umgangssprache, die sich oft nicht bis in's Einzelne genau ausdrückt.

Allerdings ist der absolute Infinitiv in einer gewissen Weise als Ellipse zu erklären, aber nicht so, dass man sagt, es sei ein bestimmtes Verbum ausgelassen worden, sondern er ist eben die äussere Darstellung des rasch und kühn fortschreitenden Gedankens.

b) *Der Infinitiv des Ausrufs oder der Frage.*

Mil. 626 *hancine aetatem exercere mei me amoris gratia?*
Bacch. 151 *magistron quemquam discipulum minitarier?* 283 *adeon*

me fuisse fungum, ut qui illi crederem. 629 criminin fidem *me habuisse*? 1090 hocine *me* aetatis ludos bis *factum* indigne? 1102 perii, hoc *servom* meum non nauci facere *esse ausum*. Merc. 782 fortasse illum *te mirarier*, quod venit atque haec attulit. 785 f. sic *me nuptam* tam male! measque in aedis sic *scorta obductarier*! Truc. II 6, 56 hocin mihi ob labores tantos *tantillum dari*! Asin. 226 haecine *te esse oblitum*, in ludo qui fuisti tam diu? Cure. 200 *hocine fieri* ut inmodestis te hic modereris moribus? 624 *servom antestari*? Pers. 42 sicine hoc *te mihi facere*? Asin. 127 foras aedibus *me eicier*? Trin. 1017 f. quid, homo nihili, non pudet *te*? tribusne *te* poteriis memoriae *esse oblitum*? Truc. V 41 huncine hominem *te amplexari* tam horridum ac tam squalidum! Pseud. 202 huncine hic hominem *pati nos* colere juventutem Atticam? Capt. 945 f. vae misero mihi: propter meum caput *labores* homini *evenisse* optumo.

Wie oben bereits angeführt wurde, unterscheidet sich diese Abtheilung von der mit *a*) bezeichneten dadurch, dass hier bei *b*) Accusat. c. Infin. sind, bei *a*) Nominat. c. Infin. Dieser äussere Unterschied hat seinen innern Grund. Beim Infinitivus historicus haben wir lauter objective Aussagen, Erzählungen, im andern Fall dagegen Fragen oder Ausrufe, oder man kann es auch mit einem geläufigen Ausdruck nennen: indirekte Rede.

Auch hier hängt die Construction nicht von einem bestimmten Worte ab. Es gibt zwar einige Beispiele, wo man leicht in einem Worte das regens erblicken kann, z. B. in Trin. 1017 das Verbum pudet; aber das Fragewort *ne* im folgenden Satz weist doch wieder darauf hin, dass dieser selbständig und zur ersten Frage parallel ist. Dass der Accusativ steht, rührt einerseits, wie gesagt, daher, weil die Beispiele alle so beschaffen sind, dass man ein Verbum sentiendi oder dicendi leicht ergänzen, sich hinzudenken kann. Daneben muss man aber bedenken, dass im Lateinischen auch ein absoluter Accusativ ohne Infinitiv vorkommt. Dieser Umstand konnte seinen Einfluss ausüben, wenn zu einem absolut dastehenden Infinitiv der Frage oder Verwunderung ein Subject treten sollte. Wenn z. B. in Aul. 336 tibi recte facere ein Subject gesetzt würde, so müsste es offenbar im Accusativ stehen. Dadurch dass die unter

b) aufgeführten Infinitive ganz den Charakter von Accus. c. Inf. annehmen und im Vergleich zu jenen höchstens darin eigenthümlich sind, dass das regens nicht ausdrücklich gesetzt ist, was übrigens beim Acc. c. Inf. auch bisweilen vorkommt, dadurch sind sie viel weniger auffallend als die Infinitivi historici, bei denen zu einem im Nominativ stehenden Subject als Prädicat ein Infinitiv tritt.

II.

Die Anwendung des Infinitivs nach seinen Tempora und Genera.

Fast keine Form der Sprache hat so viele Wandlungen in der Bedeutung erlebt, wie der Infinitiv. Das zeigt sich dem, der seinen dativischen Ursprung und seine nach verschiedenen Richtungen hin sich vollziehende Entwicklung kennt. Wol musste lange Zeit vergehen, bis der substantivische Charakter, den der Infinitiv anfänglich hatte, in den verbalen umgewandelt wurde. Als der Infinitiv noch nicht ein solcher, sondern ein reiner Dativ war, da hatte sich die Trennung von Substantivum und Verbum noch nicht so scharf und bestimmt vollzogen. Wie die einzelnen Casus unabhängig sind von der Zeit, so sollte man auch vom Infinitiv erwarten, dass er bei dem Stamm, der einem Verbum zu Grunde liegt, nicht in mehreren nach der Zeit sich unterscheidenden Formen vorkomme. Aber der Infinitiv hat sich bei Zeiten aus dem Dativ entwickelt, bevor er gezwungen wurde, sich die strengen Fesseln gefallen zu lassen, die bald über die Casus und über die Substantiva überhaupt geworfen wurden. Er galt nicht mehr als Sprössling des Dativ, musste daher auch keine Rücksicht mehr auf denselben nehmen, sondern konnte frei umhergehen; und diese Freiheit hat er denn auch in reichem Maasse benutzt bis zu der Zeit, da die lateinische Sprache ein festeres und dauerhafteres Gepräge erlangt hat.

Im Grunde sollte der Infinitiv weder das Activum noch das Passivum als solches bezeichnen, weder das Imperfectum noch Perfectum, noch auch das Futurum. Die Natur der Sache brachte es mit sich, dass er am häufigsten für das Activum und das Imper-

fectum verwendet wurde. Aber es finden sich der Beispiele viele, wo der Infinitiv in dieser Form passive Bedeutung hat, oder wo ihm solche beigelegt wird. Das ist namentlich der Fall bei den Verben *jubere*, *vetare* etc. Wenn es heisst *hortum confodere jussi*, *haec mittere jussit*, *vetat quicumque credere cet*, so ist man geneigt, diesen Infinitiven passive Bedeutung beizulegen. Dass man es häufig gethan hat, wird daraus ersichtlich, dass in solchen Beispielen sehr oft der Infinitiv Passivi steht oder stehen muss. Im Deutschen tritt diese Erscheinung auch deutlich hervor. Z. B. das griechische *πρὸς τὸ θεαθῆναι ἀντιοῖς* wird gotisch übersetzt durch *du saihvan im*, ferner *καὶ ἀπενεχθῆναι ἀντιὸν ἐπὶ τῶν ἀγγέλων* durch *jah briggan fram aggilum*, *ἐβουλόμην ὅφ' ἑμῶν προπεμφθῆναι* durch *vilda fram izvis gasandjan mik*. Im Althochdeutschen ist dasselbe der Fall, da wo der Dativ des Infinitivs mit der Präposition *zi* steht: *ze karawenne sint* = *praeparanda sunt*. Aus dem Neuhochdeutschen sind Beispiele anzuführen wie: *ich höre erzählen*, *ich kann kein Thier schlachten sehen*. Der Infinitiv des Imperfectums wird auch in futurischem Sinne gebraucht bei Verben wie *sperare*; *si quidem hoc argentum ferre speres*. Je mehr man später, namentlich im Lateinischen, grammatische Kategorien strenger schied, desto weniger konnte man sich begnügen an der einen Form des Infinitivs, sondern man schuf mehrere solche; zunächst den Infinitivus Perfecti Activi und Imperfecti Passivi.

Der Infinitivus Perfecti Activi.

Folgende Beispiele finden sich im Trinummus: v. 83 *si te surrupuisse suspicer*. 95 *si quid scis me fecisse*. 184 *ego me fecisse confiteor*. 348 *ne pigeat fecisse*. 405 *meminisse videor fieri*. 451 *meorum me rerum novisse aequomst ordinem*. 555 *cave sis dixeris me tibi dixisse hoc*. 603 (*dixti*) *nostrum filium despondisse*. 618 *utinam te redixisse salvom videam*. 666 *scio te sponte non tuapte errasse*. 690 *me dedisse* (nach einem Ausdruck *dicendi*). 697 *is est honos homini pudico meminisse officium suom*. 779 *dicat patrem jussisse*. 789 *nonne arbitraris adulescentem novisse?* 849 *dicam ab eo homine me accepisse*. 891 *quasi dicas „pax“ perisse ilico*. 896 *me sibi epistulas dedisse dicit*. 944 *eum alii di isse aibant*. 951 *quem istas tibi*

dedisse commemoras epistulas. 953 qui quidem non *novisse* possim. 956 quoi rem aibat *mandasse* hic suam. 960 quod sibi me *dedisse* dixit. 969 quod te a me *accepisse* fassu's. 982 fassu's Charmidem *dedisse* aurum tibi? 986 quem tibi epistulas *dedisse* aiebas. 996 ut sciat se *perdidisse*. 999 videtur tempus *venisse*. 1026 quin tu, quod periit, *perisse* ducis? 1097 salvom te *advenisse* gaudeo. 1113 eum ego *cepisse* censeo. 1121 is mihi dixit suum erum *advenisse*. 1129 non videor *meruisse* laudem, culpa *caruisse* arbitror. 1133 (mirari) eum sororem *despondisse*. 1178 tuom patrem *redisse* salvom peregre gaudeo.

In den meisten Fällen steht hier der Accus. c. Infinit. In vv. 405, 697, 953 haben die Infinitive imperfecte Bedeutung, denn *novisse* kommt ganz gleich einem *scire* und *meminisse* einem *recordari*.

Der Infinitivus Imperfecti Passivi.

Trin. V. 39 Larem corona nostrum *decorari* volo. 103 haec quom audio in te *dici*. 246 et istuc et si amplius vis *dari*. 350 sein quid *cantari* solet. 531 em istie oportet *opseri* mores malos. 548 malos in quem omnes publice *mitti* decet. 551 contra istoc *detrudi* maleficos aequom videtur. 569 de dote mecum *conveniri* nil potis. 620 nimium difficilest *reperiri* amicum. 641 nam *retineri* nequeo. 685 nolo te *jactari* diutius. 720 fulmentas jubeam *suppingi* soccis? non *sisti* potest. 756 quo pacto ergo igitur clam dos *depromi* potest? 759 potin' est ab amico alicunde *exorari*? 793 *dici* hoc potest. 797 sermones possunt longi *tevier*. 813 quidvis *probari* ei poterit. 874 Calliclem quem aibat *vocari*. 984 priusquam ego hic te jubeo *mulcari* male. 1040 ubi malos mores *adfigi* nimio fuerat aequius. 1162 istac lege filiam tuam sponden mi uxorem *dari*. 1165 meum *corrumpi* quia perpe'ssu's filium.

Der Infinitivus Passivi ist hier angewendet entweder in Sätzen mit der Construction des Accusat. c. Infinit., oder nach einem auxiliären Verbum, *posse*, *nequire*, *solere*. In den Fällen, wo z. B. *posse* mit dem passiven Infinitiv verbunden wird, darf man den Infinitiv nicht etwa als Accusativ auffassen; denn der Infinitiv steht nur bei einem Verbum, das activ seine Thätigkeit auf einen Gegen-

stand wirken lässt. Wenn ich aber sage *fluvius transiri potest*, so wird *fluvius* nicht als *activ* bezeichnet, sondern es wird ein Zustand, eine Fähigkeit desselben dargestellt. Geht man auf frühere Sprachperioden zurück, so heisst *fluvius potest*: „der Fluss hat gewisse Vermögen;“ will man diese näher angeben, so setzt man einen Infinitiv, um die Richtung oder Beziehung zu bezeichnen, in der sich dieselben äussern. Da nun *posse* nach und nach zum blossen Hilfsverbum herabsank, und man nicht mehr bloss sagen konnte *fluvius potest*, wie man sagen kann *fluvius fluit*, sondern eine Ergänzung stets nöthig war, so setzte man immer einen Infinitiv dazu. Wie dann die Scheidung zwischen *Activum* und *Passivum* strenger durchgeführt wurde, so mussten diese Genera, weil das auxiliäre *posse* sie nicht bezeichnen kann, am Infinitiv dargestellt werden. Nur in ganz wenigen Fällen ging man soweit auch an den Verben des Könnens die Passivität auszudrücken; in Plautus findet sich ein Beispiel *Rud. 1064 ut nequitur conprimi*. Näheres über diese Eigenthümlichkeit berichtet Wilhelm, pag. 69. Das Verbum *posse* entspricht in seiner Anwendung als Hilfszeitwort ganz dem deutschen „können.“ Als es noch bestimmtere Bedeutung hatte, da mochte es ungefähr den Sinn haben von: „Möglichkeiten bieten.“ Wie man nun sagen kann: der Fluss bietet Möglichkeiten zum Ueberschreiten, so durfte man in jener frühern Periode wol auch sagen „*fluvius potest transire*.“ Auf dieser Sprachstufe hatte sowol *potest* noch bestimmtere Bedeutung als auch der Infinitiv noch nicht den rein verbalen Charakter. Beides ist durch das deutsche Beispiel veranschaulicht.

Dass der Infinitivus Perfecti und der Inf. Passivi sehr häufig, ja in der Mehrzahl der Fälle in der Construction des *Accusat. c. Inf.* vorkommen, erklärt sich leicht erstens aus dem verhältnissmässig jungen Alter, dann aber aus dem Wesen der Construction. Dieselbe bildet nämlich einen Satz für sich, die genauen Beziehungen ihrer Bestandtheile sind vergessen worden. Und da man sich den *Accusat. c. Inf.* als einen besondern Satz denkt, so muss er auch sein Subject und sein Prädicat haben. Der *Accusativ* ist Subject ganz wie der *Nominativ* in gewöhnlichen Sätzen, der Infinitiv Prädicat. Da aber in einem Prädicat nicht nur der Begriff

des Verbums im Allgemeinen ausgedrückt ist, sondern Tempus, Modus, Person cet., so sollte das auch der Fall sein in einem Acc. c. Inf.-Satz. Soweit es möglich ist, wird dies gethan. Der Infinitiv wird in das entsprechende Tempus und Genus gesetzt; andere Beziehungen können an ihm formell nicht bezeichnet werden. Es kann aber über sie nie ein Zweifel herrschen; die Person ist immer durch das Subject ausgedrückt, und der Modus richtet sich nach der Beschaffenheit des regierenden Verbums. — Der eben erwähnte Umstand brachte es mit sich, dass noch eine weitere Anzahl von Infinitiven gebildet wurde. Da die Bildung neuer Infinitivformen auf einfachem Wege nicht mehr möglich war, so griff man zu Zusammensetzungen. Aus der Verbindung von Participien und dem Hilfszeitwort *esse* entstanden die neuen Infinitive; ein Blick auf die Beispiele zeigt indessen, dass der Infinitiv *esse* sehr häufig fehlt.

Der Infinitivus Futuri Activi.

mit *esse*. Mil. 1188 *te soluturum esse* navim. 1196 f. nam illum hinc sat scio jam *exiturum esse* intus. 1411 *jura te nociturum non esse* homini de hac re nemini. Bacch. 284 f. quom mi ipsum nomen ejus Archidemidis clararet *dempturum esse*.

ohne *esse*. Mil. 346 *faciat quod facturum* dicit. 372 scio *crucem futuram* mihi sepulcrum. 453 f. nisi das fidem, *te intro ituram*. 775 f. ut neminem fuisse *adaeque neque futurum* credam. 941 *confido confuturum*. 1067 f. quin tu huic respondes aliquid, aut *facturum* aut non *facturum*? 1231 spero ita *futurum*. 1414 juro me *nociturum* nemini. Bacch. 186 ego autem *venturum* adnuo. 592 negat se *ituram*. 741 et profecto se *ablaturum* dixit. 742 atque id pollicetur se *daturum* aurum mihi. 805 et te dixisti id aurum *ablaturum* tamen. 856 dixi tibi *inventurum* te. 1028 f. ego jusjurandum dedi, *daturum* id me hodie.

Soweit in den beiden Stücken Miles und Bacchides; in den übrigen zeigt sich dasselbe Verhältniss.

Der Infinitivus Perfecti Passivi.

mit *esse*. Mil. 390 me cum alieno adolescentulo *esse ausculatam*. 392 ita me *insimulatam* perperam probri *esse* somniavi,

561 a me insipienter *factum esse* arbitror. 569 ne malitiose *factum* id abs te *esse* arbitrer. 931 f. praedicabo a tua *esse* uxore mihi *datum*. 1023 scis tractari *solitas esse* hujusmodi mercis. 1434 verba mihi *data esse* video. Bacch. 218 ut rem hanc *natam esse* intellego. 492 viden ut aegre patitur *esse* gnatum *corruptum* tuum.

ohne *esse*. Mil. 114 ut amicam *avectam* scio. 695 tum obstetrix exostulavit mecum, sibi *missum* parum. 800 a tua mi uxore dicam *delatum* et *datum*. 1367 verum *factum* faxo post dices magis. 1415 jureque id *factum* arbitror. 1435 jure *factum* judico. Bacch. 212 num invitus rem bene *gestam* audis eri? 495 *factum* volo. 603 *dirruptum* velim.

Durch alle Stücke des Plautus hindurch gestaltet sich das Verhältniss in ähnlicher Weise. Die Fälle wo *esse* steht, und wo es weggelassen ist, sind ungefähr gleich häufig.

Dass diese zusammengesetzten Infinitive so häufig vorkommen und wesentlich im Accusat. c. Infnit., erklärt sich aus dem, was oben beim Infinitivus Passivi gesagt worden ist: sobald der Infinitiv verbalen Charakter angenommen hatte, wurden an ihm auch formell nähere Beziehungen, wie Tempus und Genus ausgedrückt; und dieses zumal im Accusat. c. Infn., da hier das Verbum, ob schon im Infinitiv stehend, doch der Bedeutung nach einem Verbum finitum gleichkommt. Es leuchtet aber ein, dass diese zusammengesetzten Infinitive erst in einer spätern Sprachperiode entstanden sind, jedenfalls erst dann, als das Verbum *esse* zu einem reinen Hilfszeitwort geworden war und der 2. Bestandtheil der Zusammensetzung zu einem reinen Participium sich gestaltet hatte. Es steht nämlich fest, dass das sog. Participium Futuri das Adjectivum zu einem Substantivum auf *tor* ist, dass es also von Hause aus nicht einmal das futurische bezeichnete; und das Suffix des Partic. Perf. Pass. wurde nicht blos an Verbal-, sondern auch an Nominalstämme angefügt, sodass der Begriff der Vergangenheit sich auch erst mit der Zeit darin entwickelt hat. Der Infinitiv im Futurum Activi und Perfectum Passivi, überhaupt in den Zusammensetzungen, hat noch nicht so recht durchgeschlagen. Das zeigt der Umstand, dass *esse* sehr häufig fehlt, selbst noch in der classischen Zeit. Für den Infinitiv Futuri haben wir ja gefunden, dass *esse*

in der Mehrzahl der Fälle nicht steht, und man darf nicht etwa sagen, es sei aus metrischen oder dergleichen äusserlichen Gründen weggelassen worden. Aus der Menge der Fälle, wo esse nicht gesetzt ist, sieht man, dass der Accusativ, welcher jetzt meistens als Subject gefasst wird, einfach abhängig war vom regierenden Verbum; und dabei kann man weiter die Beobachtung machen, dass gewisse Verba früher den blossen Accusativ regieren konnten, während sie es später nicht mehr können.

Bei dem mit dem Gerundivum und esse zusammengesetzten Infinitiv wiederholt sich die Sache wieder, und es ist nur noch auf einen sog. Infinitiv aufmerksam zu machen, der auch später verhältnissmässig selten vorkommt, den Infin. Futuri Passivi, gebildet durch das Supinum und den Infinitivus Passivi von ire, z. B. *Cure. 490 f. memento promississi te, si quisquam hanc liberali caussa manu adsereret, mihi omne argentum redditum iri.* *Rud. 1242 mi istaec videtur praeda praedatum irier.* Die von iri abhängigen Supina sind in einem gewissen Sinne auch nichts Anderes als Infinitive; denn nach ire können solche vorkommen, und das lat. Supinum entspricht ja in vielen Beziehungen einem Infinitiv im Sanskrit.

Die verschiedenen Anwendungen des Infinitivs bei Plautus sind behandelt worden in der Weise, dass man die ursprüngliche Form und Bedeutung desselben zu Grunde legte und untersuchte, wie die Anwendungen zu diesem Ursprünglichen sich verhalten. Obschon Plautus der Zeit fern ist, wo das, was wir jetzt Infinitiv nennen, noch ein Dativ war, so sind bei diesem Schriftsteller doch verhältnissmässig viele Fälle zu verzeichnen, in denen das Ursprüngliche durchblickt, so vor Allem bei den Verben, die eine Bewegung bezeichnen. Hier wird der Infinitiv in klassischer Zeit vermieden, und nur etwa von Dichtern gebraucht, die stets freier mit der Sprache umgehen. Dasselbe ist der Fall bei vielen anderen Verben, namentlich bei solchen, die später einen Satz mit ut regieren. Bei den unpersönlichen Ausdrücken mag der Infinitiv in der plautinischen und der spätern Zeit gleich häufig vorkommen; höchstens da, wo ein Substantivum mit est verbunden ist, kann Plautus in freier Weise einen Infinitiv setzen, während dies in der spätern Zeit ver-

hältnissmässig weniger gestattet wird, da das Substantivum eine starke Macht ausübte und statt des Infinitivs einen Genitiv verlangte. Nur bei den Hilfszeitwörtern, die ausserdem später in grösserer Anzahl vorkommen, hat sich der Gebrauch des Infinitivs erweitert.

Es liegt aber nicht eigentlich in unsrer Aufgabe, eine Geschichte des Infinitivs im Lateinischen zu geben, sondern es würde uns eher zukommen, eine solche zu geben von der ältesten Zeit bis auf Plautus, und zwar in der Weise, dass wir diese Geschichte aus der Sprache des Plautus selbst construiren. In der vorliegenden Abhandlung war sehr häufig ein Zurückgehen auf frühere Sprachstufen nothwendig, weil man auf den ersten Blick sieht, dass die vorhandenen Constructionen das Resultat langer Entwicklung sind; und so wurden im Einzelnen Züge aus der Geschichte des Infinitivs gegeben. In geordneter Stufenfolge lassen sich dieselben kurz folgendermassen darstellen: Zuerst war das, was wir jetzt Infinitiv nennen, ein Dativ, also etwas Nominales; er bezeichnete die Richtung „Wohin,“ das Ziel, und hatte wesentlich localen Charakter. Auf geistiges Gebiet übertragen gibt er den Zweck, die Absicht an. Weil nun auch der Accusativ in gewissem Sinne ein Wohin ausdrückt, so kommt es, dass der Infinitiv oft scheinbar die Function eines Objectsaecusativs hatte. Natürlich konnte dieser Vorgang erst dann stattfinden, als man die dativische Form nicht mehr erkannte. Als ferner der Infinitiv, dadurch dass er in das Verbalsystem eintrat und von jedem Verbum in verschiedenen Tempora und Genera gebildet werden konnte, eine grössere Verbreitung erhielt, da wurde auch seine Bedeutung eine ausgedehntere. Es kam soweit, dass er als unabhängiges Subject eines Satzes verwendet wurde.

Unsere Aufgabe wäre nun gelöst, insofern wir den plautinischen Infinitiv mit Rücksicht auf seine Etymologie behandeln wollten. Eine 2. Aufgabe ist es, den Infinitiv bei Plautus zu betrachten, so wie er geworden vorliegt, d. h. so, wie er in der damaligen Zeit ungefähr aufgefasst werden mochte. Will man diese Aufgabe richtig lösen, so kann man die lange Entwicklungsgeschichte des Infinitivs bei Seite lassen, immerhin muss man aber

einen Blick rückwärts thun in die unmittelbar vorhergehende Sprachperiode, weil eben der Infinitiv nicht einer gewissen Zeit gegeben wird, sondern sie ihn sich selbst schafft aus dem Sprachmaterial, das sie von der direct hinter ihr liegenden Periode überkommen hat. In gleicher Weise müsste man die unmittelbar folgende Sprachperiode in's Auge fassen, da diese ihrerseits auf die vorhergehende aufgebaut ist und sich auf sie zurückleiten lässt. Wenn man zunächst von der *Form* ausgeht, in welcher der Infinitiv bei Plautus erscheint, so sieht man, dass er verbaler Natur ist. Wie aber die Participia, die auch mit ins Verbalsystem verflochten sind, häufig als reine Nomina verwendet werden können, so darf man an und für sich diese Möglichkeit auch beim Infinitiv voraussetzen, zumal er insofern nicht auf gleicher Linie steht mit einer andern Verbalform, als ihm das Zeichen der Person und des Modus fehlt. Betrachtet man die *Bedeutung* des Infinitivs zu Plautus Zeit näher, so zeigt sich, dass er in einer sehr grossen Anzahl von Fällen das Posteriore bezeichnet, zunächst in localem, dann auch in temporalem Sinne. Dass wir dies annehmen dürfen, zeigt der Umstand, dass schon bei Plautus, viel häufiger aber in klassischer Zeit nach Verben, wo Plautus den Infinitiv setzt, an Stelle desselben ein Satz mit *ut* steht, entweder ein consecutiver oder ein finaler. Und in der That drücken diese das Posteriore oder Futurische aus. Das wird vielleicht zum Theil auch durch die Form veranschaulicht, indem der Coniunctiv, in welchem diese Sätze zu stehen pflegen, und das Futurum formell in naher Beziehung stehen. Insofern der Infinitiv das Posteriore bezeichnet, trifft er mit der ursprünglichen Bedeutung, da er noch ein Dativ war, zusammen. Nun gibt es aber Fälle, in denen der Infinitiv sich durch einen causalen oder conditionalen Nebensatz ersetzen lässt. Hier drückt er eher etwas Vergangenes aus, und hat sich also von seinem Ursprung weit entfernt. Ich habe solche Beispiele im Sinn, in denen der Infinitiv gleichsam als Subject erscheint, z. B. *stultitias venatum ducere invitas canes*, welches gleichbedeutend ist mit *stultitias si venatum ducimus* oder *quod venatum ducimus*. Wenn nun auch der Infinitiv sicher oft, als Subject oder Object aufgefasst wird, so würde man doch zu weit gehen, wenn man sagt, der Infinitiv sei unter diesen Umständen

immer ein Nomen. Denn nicht Nomina allein sind es, die ein Subject und ein Object bilden, auch ganze Sätze können diese Function verrichten. Aber immerhin gibt es Fälle, wo der Infinitiv zweifellos als Nomen betrachtet wurde; z. B. *nil scit nisi verum loqui*; ferner *nam et stulte facere et stulte fabularier, utrumque in aetate hau bonumst*. Obwol die nominale Auffassung des Infinitivs häufig durchgedrungen ist, so ist doch die grammatische Construction noch in der Regel die des Verbums; denn von einem Infinitiv als solchem hängt nicht der Genitiv ab, und es tritt auch nicht ein Adjectivum als Apposition dazu, sondern ein Adverbium. Man muss nun aber bedenken, dass die Grenze zwischen Substantivum und Verbum nicht scharf geschieden ist, so dass man in gewissen Verben (d. h. wenn sie im Infinitiv stehen) substantivische Natur, in gewissen Substantiven verbales Wesen erblicken kann. Ich meine solche Substantive, die nicht als solche den Genitiv bei sich haben, sondern den Casus, den das entsprechende stammverwandte Verbum regiert, z. B. *quid tibi hanc curatio est rem?* auf der andern Seite solche Infinitive, die mit einem Adjectivum statt eines Adverbiums verbunden werden; z. B. *tuum scire*. Den ersten Fall trifft man wesentlich in der altlateinischen Sprache, den letztern in der spätern Zeit. Beim Accus. c. Inf. hat der Infinitiv, wie wir oben bereits Gelegenheit hatten zu bemerken, fast ausschliesslich verbalen Character und kommt einem Verbum finitum ziemlich gleich.

So zeigt sich Plautus in zwei Beziehungen alterthümlicher als die spätere Latinität: auf der einen Seite blickt der substantivische Ursprung des Infinitivs, dessen man sich allerdings nicht bewusst ist, noch mehr durch, auf der andern Seite ist die substantivische Auffassung, d. h. der Gebrauch des Infinitivs als Subject oder Object, welcher mit dem substantivischen Ursprung nichts gemein hat, bei Plautus weniger entwickelt als in der spätern Zeit.
